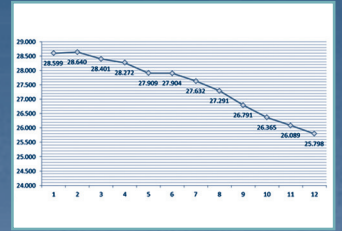


# Eingliederungsbericht 2017



STADT  
ESSEN

JobCenter Essen

### **Impressum**

Herausgeberin: Stadt Essen  
Der Oberbürgermeister  
JobCenter Essen

Internet: [www.essen.de/jobcenter](http://www.essen.de/jobcenter)

Fotos: P. Wieler, EMG  
Fotolia.com

Satz & Druck: Amt für Zentralen Service

Stand: Mai 2018

## Inhalt

1. Der Arbeitsmarkt in Essen.....	3
1.1 Beschäftigtenzahlen und Kernbranchen.....	3
1.2 Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit.....	4
2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess.....	6
2.1 Der Planungsprozess 2017 .....	6
3. Handlungsschwerpunkte.....	9
3.1 Neukundenbereich .....	9
3.2 JobService Essen.....	12
3.2.1 Besondere Personengruppen.....	13
3.2.2 JSE-Integrationen im Detail .....	14
3.3 Kundengruppe U25 .....	17
3.4. Integration von Migrantinnen/Migranten und Geflüchteten .....	19
3.4.1 Ausgangssituation .....	19
3.4.2 Sprachförderung.....	21
3.4.3 Weitere Handlungsfelder.....	24
3.4.4 Primäre Angebote für Geflüchtete.....	28
3.4.5 Angebote für Zuwanderer aus Europa .....	31
3.4.7 Mitarbeiter-Schulungen .....	32
3.4.8 Fazit, Ausblick.....	33
3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement .....	34
4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen .....	34
4.1 Das Maßnahme-Angebot im JobCenter Essen .....	34
4.2. Exemplarische Maßnahmen.....	40
4.2.1 Fit für die Zukunft.....	40
4.2.2 Kompetenzzentrum U25.....	41
4.2.3 Sunrise Restart .....	42
4.2.4 KontaktCenter .....	44
5. Finanzen.....	46
5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel .....	46
5.2 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2017.....	47
5.3 Verteilung der Ausgaben .....	48
6. Fazit.....	50

# 1. Der Arbeitsmarkt in Essen

## 1.1 Beschäftigtenzahlen und Kernbranchen

Der Arbeitsmarkt in Essen entwickelt sich positiv. Mit 240.680 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde im Juni 2017 ein Plus von 1.716 Arbeitsplätzen im Vergleich zum Vorjahresstichtag gezählt.<sup>1</sup> Die Steigerung entspricht einem Anwachsen der Beschäftigung um 0,7 Prozentpunkte.

Doch auch das Anforderungsniveau in Essen ist hoch: 137.512 der Beschäftigten haben Fachkräfte-Wissen, weitere 31.603 Spezialisten-Kenntnisse und 36.009 Expertenstatus. Dagegen bietet der Essener Arbeitsmarkt im sozialversicherungspflichtigen Segment nur 34.277 Helferstellen.

Der Anteil ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Beschäftigung liegt bei 9,6 Prozent oder 22.987 Personen und ist damit gegenüber dem Vorjahreswert um 9,7 Prozent gestiegen. Gewachsen ist auch der Anteil derjenigen, die mit 65 oder mehr Jahren noch in Beschäftigung sind: Zum Stichtag waren es mit 2.086 Personen 222 ältere Beschäftigte mehr; ein Plus von 11,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Bereiche Handel, Instandhaltung und Kfz-Reparatur bleiben mit 31.088 Beschäftigten auf einem hohen Niveau und machen 12,9 Prozent des Beschäftigtenmarktes aus; im Vergleich zum Vorjahresstichtag sind in diesen Bereichen aber auch 494 Arbeitsplätze verloren gegangen.

11,4 Prozent der Beschäftigung entfallen auf die Bereiche Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen machen noch einmal 8,4 Prozent aus.

22.556 Menschen arbeiten im starken Essener Gesundheitswesen, das sind 9,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dazu kommen noch einmal 20.068 Arbeitskräfte im Bereich Heime und Sozialwesen, was einem Anteil von 8,3 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht.

Mit einem Plus von 15 Prozent oder 1.210 Arbeitsplätzen verzeichnen Bergbau, Energie- und Wasserversorgung nebst der Energiewirtschaft im Vergleich zum Vorjahr einen der höchsten Zuwächse, bei allerdings nur 9.251 Beschäftigten insgesamt. Mehr Beschäftigte eingestellt hat auch die Öffentliche Verwaltung mit dem Segment der Verteidigung und der Sozialversicherung: Um 678 Personen oder 8 Prozent ist die Beschäftigtenzahl zwischen Juni 2016 und Juni 2017 in Essen angestiegen.

Um 9,7 Prozent gewachsen sind die Beschäftigtenzahlen in der Arbeitnehmerüberlassung. Für SGB II-Kundinnen und -Kunden zeigt sich der Bereich weiterhin als Brücke in die Beschäftigung. Nach wie vor wächst auch die Callcenter-Branche in Essen. 10.990 Personen arbeiteten im Juni 2017 in diesem Bereich. Durch die Ansiedlung eines Löschcenters des amerikanischen Facebook-Konzerns werden in Essen voraussichtlich in 2018 bis zu 1.000 weitere Arbeitsplätze entstehen.

Das JobCenter Essen arbeitet daran, Branchen für Langzeitarbeitslose aufzuschließen. Es bleibt aber eine Herausforderung, die Arbeitssuchenden mit ihren oft eingeschränkten Qualifikationen an eine Beschäftigung heranzuführen.

---

<sup>1</sup> Alle Angaben vgl. Regionalreport über Beschäftigte / Stadt Essen. Hg. Bundesagentur für Arbeit, Statistik. Stichtag 30. Juni 2017.

## 1.2 Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

In Essen waren 2017 monatlich durchschnittlich 33.699 Menschen arbeitslos. Nur ein geringer Teil davon, nämlich rund 18,5 Prozent, hatten einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. 81,5 Prozent der Arbeitslosen – das waren durchschnittlich 27.474 Menschen – mussten aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weil ihnen ein Anspruch auf Zahlungen der Arbeitsagentur fehlte, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und ihre Familien beim kommunalen JobCenter beantragen.<sup>2</sup>

Positiv ist der Vergleich zum Vorjahr; die Zahl der vom JobCenter betreuten Arbeitslosen sank von 2016 auf 2017 im Jahresmittel um 1.514 Menschen oder 5,2 Prozent.

Die Zu- und Abgänge zeigen die Vermittlungserfolge des JobCenters und die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. So konnte das JobCenter Essen 2017 57.943 Männer und Frauen aus der Arbeitslosigkeit abmelden. Das waren 2.237 oder 4,0 Prozent mehr als im Vorjahr. 12.073 Personen nahmen eine Beschäftigung auf; davon 6.929 eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. 609 Personen starteten mit Unterstützung des JobCenters in eine Selbständigkeit. 1.314 Jugendliche und junge Erwachsene begannen eine Schulausbildung, eine schulische bzw. eine (außer)betriebliche Ausbildung oder ein Studium. 17.917 Personen konnten mit Unterstützung des JobCenters Essen eine Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme aufnehmen.<sup>3</sup>

Zugleich meldeten sich 55.193 Frauen und Männer 2017 beim JobCenter – neu oder wieder – arbeitslos; 1 Prozent mehr als im Vorjahr. 10.588 Menschen meldeten sich aus einer Erwerbstätigkeit heraus; 5.192 davon aus einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt, 520 Personen aus der Selbständigkeit. 1.868 Personen meldeten sich nach einer Ausbildung oder als Ausbildungs- oder Studienabbrecher beim JobCenter. 15.598 nach Beendigung einer Maßnahme.<sup>4</sup>

Im Jahresmittel waren 2.534 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos. Der Anteil der Jugendlichen an der Beschäftigungslosigkeit ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Prozent gesunken. Auch der Anteil der Älteren (50 Jahre und mehr) ist um 5,3 Prozent gesunken und umfasst im Jahresmittel 6.754 Personen. 13.885 aller Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos. Das sind im Mittel 1.298 Personen oder 8,5 Prozent weniger als im Vorjahr.<sup>5</sup>

Die Ausländer-Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren in Essen kontinuierlich angewachsen. Im Jahresmittel waren 2017 in Essen 11.754 Ausländerinnen bzw. Ausländer arbeitslos gemeldet; 1.112 davon über die Agentur für Arbeit, 10.643 beim kommunalen JobCenter Essen. Die Reduzierung oder Bekämpfung der Ausländerarbeitslosigkeit fällt aufgrund der Anspruchsvoraussetzung als Aufgabe also hauptsächlich den Jobcentern zu.

Eine Ursache der hohen Ausländerarbeitslosigkeit ist der Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016. Von den genannten 11.754 arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern im Bereich des Essener SGB II stammen 4.276 aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben im Mittel jedoch nur 179 dieser Personen. Mit 4.097 Personen fällt auch hier der Großteil der Menschen in die Zuständigkeit des JobCenters. Ihre Integration in Arbeit ist abhängig von dem erfolgreichen Absolvieren von Sprach- und Integrationskursen, der Anerkennung der im Heimatland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen bzw. der Verwertbarkeit vorhandener Berufserfahrung. Dabei handelt es sich um langfristige Prozesse. Erste Erfolge wurden erzielt: Bis No-

---

<sup>2</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. Stadt Essen. Düsseldorf, Dezember 2017

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. a.a.O.

vember 2017 wurden 1.325 Geflüchtete in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert, 76 davon in eine Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr, als nur 610 Integrationen gezählt werden konnten, hat die Entwicklung einen um 117 Prozent positiven Trend genommen. Für das gesamte Jahr 2017 rechnet das JobCenter sogar mit rund 1.420 Integrationen aus dem Bereich der Geflüchteten, davon 80 Ausbildungen.<sup>6</sup>

Gravierende Vermittlungshemmnisse wie fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse erschweren nicht nur die Integration von Geflüchteten, sondern machen die Vermittlung bei der Majorität der SGB II-Kundinnen und -Kunden zu einer Langzeitaufgabe. Das zeigen eindrücklich die Zahlen: 20.783 der 27.474 Arbeitslosen im SGB II, also 75,6 Prozent, haben keinen Berufsabschluss, 10.657 Personen nicht einmal einen Schulabschluss.<sup>7</sup>

Im Durchschnitt erhielten im Jahr 2017 in Essen 92.584 Menschen Leistungen des SGB II.<sup>8</sup> Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) lag im Mittel bei 65.858 Personen, die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bei 26.726 Personen. Die Zahl der ELB steigt von 64.966 Personen im Januar kontinuierlich auf 66.563 im Juli 2017, ab August fällt der Wert dann stetig, liegt mit 65.272 aber über dem Jahres-Einstiegswert. Die Zahl der NEF, also im Wesentlichen der Kinder und nicht erwerbsfähigen Jugendlichen in den Bedarfsgemeinschaften, entwickelt sich kontinuierlich nach oben: Sie wächst von 26.026 im Januar 2017 auf den Höchstwert von 27.148 im Dezember.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) betrug im Mittel 47.344. Vom tiefsten Wert im Januar 2017 mit 46.893 Bedarfsgemeinschaften steigt die Zahl der BGs kontinuierlich bis zum Höchstwert im Juli 2017 mit 47.739 Bedarfsgemeinschaften. Ab August sinkt die Zahl der BGs graduell auf schließlich 46.809 im Dezember.

Ähnlich verhält es sich mit der Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften (PERS): Von 92.078 im Januar 2017 steigt sie auf 94.597 im Juli und fällt von da an langsam auf schließlich 93.577 im Dezember.<sup>9</sup>

Der Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften und insbesondere bei den darin gezählten Personen ist wesentlich verursacht durch den Übergang von anerkannten Asylbewerberinnen und -bewerbern in den Leistungsanspruch des SGB II. Mit Stichtag 31.12.2017 befanden sich 16.315 Personen aus den insgesamt acht zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) im SGB II-Bezug. Die größte Gruppe bilden darunter die Syrer mit 9.669 Personen.<sup>10</sup>

Daneben ist die steigende Zahl der Ergänzter Ursache für den Anstieg von Bedarfsgemeinschaften und darin lebenden Personen. Als Ergänzter sind Personen definiert, die trotz einer Erwerbstätigkeit ihren und den Lebensunterhalt ihrer Familien nicht komplett decken können und auf ergänzende Zahlungen durch das JobCenter angewiesen sind. Sie stehen - oft als Langzeitleistungsbeziehende - im Bezug von Hilfen des JobCenters. Die Gruppe der Ergänzter ist innerhalb der letzten vier Jahre in Essen um 1.390 Personen (+10,2%) angewachsen. Im Jahresdurchschnitt (von Januar bis August 2017) lag sie bei 15.078 Personen.

---

<sup>6</sup> Auswertung und Prognose durch JobCenter Essen

<sup>7</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. a.a.O.

<sup>8</sup> Alle Angaben: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005), Nürnberg, März 2018

<sup>9</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), Nürnberg, März 2018

<sup>10</sup> Controllingbericht des JobCenters Essen. Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration. Datenstand: 24.10.2017.

Die große Mehrzahl der Ergnzer ist abhangig beschaftigt; die Majoritat unter ihnen verdient mit ihrer Arbeit allerdings nicht mehr als 450 Euro. Solche geringfugig entlohnten oder / und kurzfristigen Beschaftigungsverhaltnisse sprechen hufig Frauen oder - in Teilzeitarbeitsverhaltnissen - auch Alleinerziehende an, bewirken aber nicht, dass die Personen sich tatsachlich aus dem SGB-II-Bezug heraus losen konnen.

## 2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess

Die Verwendung offentlicher Gelder ist stets mit einer besonderen Verantwortung verbunden. Im JobCenter Essen wird daher grundsatzlich auf einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfugung gestellten Mittel zur Eingliederung der erwerbsfahigen Leistungsberechtigten geachtet. Die Wirtschaftlichkeit soll insbesondere durch einen moglichst effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente sichergestellt werden. Dafur ist eine vorausschauende Planung unerlasslich. So ist sichergestellt, dass die Beschaffung der notwendigen Manahmen rechtzeitig eingeleitet werden kann. Ebenso wird damit die Moglichkeit geschaffen, etwaigen Fehlentwicklungen fruhzeitig entgegenzuwirken, da die Planungsdaten jederzeit mit den tatsachlichen Werten abgeglichen werden konnen.

Im Bereich Markt & Integration (M&I) werden diese Daten in einem dezentralen und bedarfsorientierten Planungsprozess erhoben.

Der Begriff des dezentralen bedarfsorientierten Planungsprozesses impliziert bereits, dass die Verwendung der Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht vorab zentral festgelegt wird. Tatsachlich sollen stattdessen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Markt & Integration, also die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sowie die Fallmanagerinnen und Fallmanager, die taglich im Kontakt mit den Menschen im SGB II-Bezug stehen, eine an den individuellen Bedarfen ihrer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Planung vornehmen.

Gestutzt und gesteuert wird der Ablauf dieser Planung durch das sogenannte Planungsheft, in welchem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassende Informationen finden, die sie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstutzen. So werden zum einen die jeweiligen Bundesziele, die Landesziele und die kommunalen Ziele sowie die geschaftspolitischen Schwerpunkte fur das kommende Jahr aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Bedeutung fur den Planungsprozess dargestellt. Zum anderen werden wichtige Rahmendaten zur Verfugung gestellt. Bei diesen handelt es sich unter anderem um Kundenstruktur-Analysen, Arbeitsmarkt-Analysen oder auch konkrete Manahme-Analysen.

Weiterhin enthalt das Planungsheft konkrete Vorgaben zu den einzelnen Phasen des Planungsprozesses. Fur den vorliegenden Eingliederungsbericht soll nun der Planungsprozess 2017 genauer dargestellt werden.

### 2.1 Der Planungsprozess 2017

Regelmaig tagt zu Beginn des Planungsprozesses der Qualitatzirkel „Manahmeplanung“. Teilnehmende sind Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sowie Fallmanagerinnen und Fallmanager und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Planung, Controlling und Abrechnung. Geleitet werden diese Treffen vom Abteilungsleiter operativ des JobCenters.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gespräche ist der Erfahrungsaustausch über die Förderinstrumente im Allgemeinen. Ebenso wird über die Zusammenarbeit mit bestimmten Bildungsträgern in Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen besprochen. Stellt sich heraus, dass bestimmte Maßnahmen nicht ausreichend genutzt werden, wird die Ursache ergründet und es werden mögliche Alternativen besprochen. Durch den Bereich Maßnahmeplanung werden außerdem neue Produkte vorgestellt.

Die Mitwirkenden im „Qualitätszirkel Maßnahmeplanung“ fungieren als Multiplikatoren und stehen den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Planungsprozesses zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Zur Vorbereitung des Planungsprozesses stehen zahlreiche Daten und Fakten zur Verfügung. Diese werden zunächst den Mitgliedern des Qualitätszirkels vorgestellt und durch diese an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben. Für den Planungsprozess 2017 standen maßgeblich folgende Quellen zur Verfügung:

### **Kundenstruktur-Analyse**

Eine auf Basis des Fachverfahrens erstellte Kundenstruktur-Analyse gibt Aufschluss über Herkunft, Geschlecht und Alter der zu betreuenden Kundinnen und Kunden sowie über die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit. Die Analyse zeigt sowohl Unterschiede zwischen den Standorten des JobCenters als auch Veränderungen in zeitlicher Hinsicht auf.

### **Maßnahme-Analyse**

Eine umfangreiche Maßnahme-Analyse dient zum einen der Erfolgsbetrachtung der bisher durchgeführten Maßnahmen, zum anderen der Identifizierung von Maßnahmen, die für bestimmte Personengruppen besonders geeignet sind. Darüber hinaus können die festgestellten Förderwirkungen zur Einschätzung der Integrationswirkung von geplanten Maßnahmen genutzt werden. Bestandteile der Maßnahme-Analyse sind u.a. Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Förderstatistik. Dazu kommen eigene Auswertungen zur verstärkten Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem internen Maßnahme-Eintrittscontrolling.

### **Arbeitsmarkt-Analyse**

Die aktuellen Daten zur Lage auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt werden in einer Arbeitsmarkt-Analyse zusammengefasst und ebenfalls als Grundlage für den Planungsprozess zur Verfügung gestellt. Betrachtet werden u.a. die Zahl der offenen Stellen nach Branchen, die Übergänge von Alg I nach Alg II oder auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes in unterschiedlichen Branchen.

### **Geschäftspolitische Schwerpunkte**

Auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte sind für den Qualitätszirkel Maßnahmeplanung von Bedeutung. Bei der Planung sind unter anderem folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Verausgabung der Eingliederungsmittel verläuft gestaffelt.
- Das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen Instrumente wird ausgeschöpft.
- Die Jugendliche (U25), Ältere (ab 50 Jahre) und Alleinerziehende sollen besondere Berücksichtigung finden.
- Der im Vorjahr gewählte Instrumentenmix des Eingliederungstitels hat sich im Grundsatz bewährt und kann als Grundlage für die Planung 2017 dienen.

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen beginnt die konkrete Bedarfsplanung. Diese verläuft in mehreren Phasen:



## **Individualplanung der Fachkräfte**

Diese Phase ist die eigentliche Kernphase des gesamten Planungsprozesses. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben innerhalb eines vorgegeben Zeitfensters die Aufgabe, jede einzelne Kundin bzw. jeden einzelnen Kunden ihres Sachgebietes unter dem Aspekt zu betrachten, ob und ggf. welches Instrument innerhalb des nächsten Jahres zum Einsatz kommen soll.

Grundsätzlich stehen alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Auswahl. Auch die Auswahl von mehreren Instrumenten für eine Kundin bzw. einen Kunden ist möglich, da sich in vielen Fällen erst durch die Verkettung von unterschiedlichen Instrumenten sichtbare Erfolge bei der Annäherung der Kundin oder des Kunden an den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen lassen (sogenannte Förderketten). So kann es sinnvoll sein, die Person zunächst einer Maßnahme bei einem Träger (MAT) zuzuweisen, um ggf. vorhandene Vermittlungshemmnisse festzustellen und abzubauen. Im Anschluss kann über die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) eine Qualifizierung erfolgen, die es ermöglicht, die Person wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Planung hat die Fachkraft die Aufgabe, nicht nur die Art der Arbeitsmarktdienstleistung (also MAT, FbW etc.) festzulegen, sondern auch das konkrete berufliche Handlungsfeld zu bestimmen. Als Vorlage steht den Fachkräften eine Übersicht der laufenden Maßnahmen zur Verfügung. Bei den MAT kann so eine Auswahl u.a. aus den Bereichen Lager, Pflege, Verkauf getroffen werden. Der FbW-Bereich ist in sogenannte Bildungsziele unterteilt. Bildungsziele können z.B. sein „Schweißtechnik“, „Elektro“, „Bautechnik“.

Das Einbringen von Vorschlägen für neue, innovative Maßnahmen oder sonstige Angebote ist gewünscht. Wenn eine Umsetzung nicht kurzfristig möglich ist, werden die Vorschläge in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Qualitätszirkels „Maßnahmeplanung“ diskutiert und bewertet.

Nach Abschluss der Individualplanungen werden die Ergebnisse zunächst teamweise gesammelt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, die eigenen Zahlen anonymisiert einzupflegen.

## **Abstimmungsphase im Team**

Die gesammelten Ergebnisse werden in der nächsten Phase von dem jeweiligen Team betrachtet und zur Diskussion gestellt. Eine Bewertung erfolgt auch unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Analysen. Unter Federführung der Teamleitung wird entschieden, ob eine Anpassung nach oben oder nach unten erfolgen soll.

## **Abstimmung Gesamtergebnis im Standort**

Aus den Teamergebnissen wird ein Gesamtergebnis für den jeweiligen Standort erstellt. Die Bereichsleitung des Standortes wägt gemeinsam mit den Teamleitungen ab, ob Veränderungen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Ebene spielen vor allem die hauswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. D.h. das Ergebnis wird u.a. an den Eingliederungstitel angepasst.

## **Zusammenfassung der Ergebnisse durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung**

Die Gesamtergebnisse aller Standorte werden in einer Datei erfasst. Die Ergebnisse werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Abrechnungsteam und dem Bereich Maßnahmeplanung auf ihre Kohärenz überprüft. Nach dieser formalen Prüfung erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln. Sollte sich eine deutliche Über- oder Unterplanung

abzeichnen, wird dies über die Abteilungsleitung an die Standorte zurückgemeldet und es muss ggf. eine Nachplanung erfolgen. Liegen die Ergebnisse im Rahmen, werden sie der Fachbereichsleitung vorgestellt. Mit deren Zustimmung erfolgt im Bereich Maßnahmeplanung und Vergabe die Vorbereitung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

## 3. Handlungsschwerpunkte

### 3.1 Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essenerinnen und Essener, die erstmals oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten wieder einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen.

Die Steuerung durch eine zentrale Organisationseinheit gewährleistet die einheitliche Verfahrensweise für alle Neukundinnen und Neukunden im gesamten Essener Stadtgebiet. Zudem werden bereits in dieser frühen Phase des Kundenkontakts Integrationserfolge durch eine konsequente Kundenaktivierung erzielt, so dass der Leistungsbezug möglicherweise vermieden oder verkürzt werden kann.

Seit dem 01.01.2017 besteht der NKB aus den vier Teams:

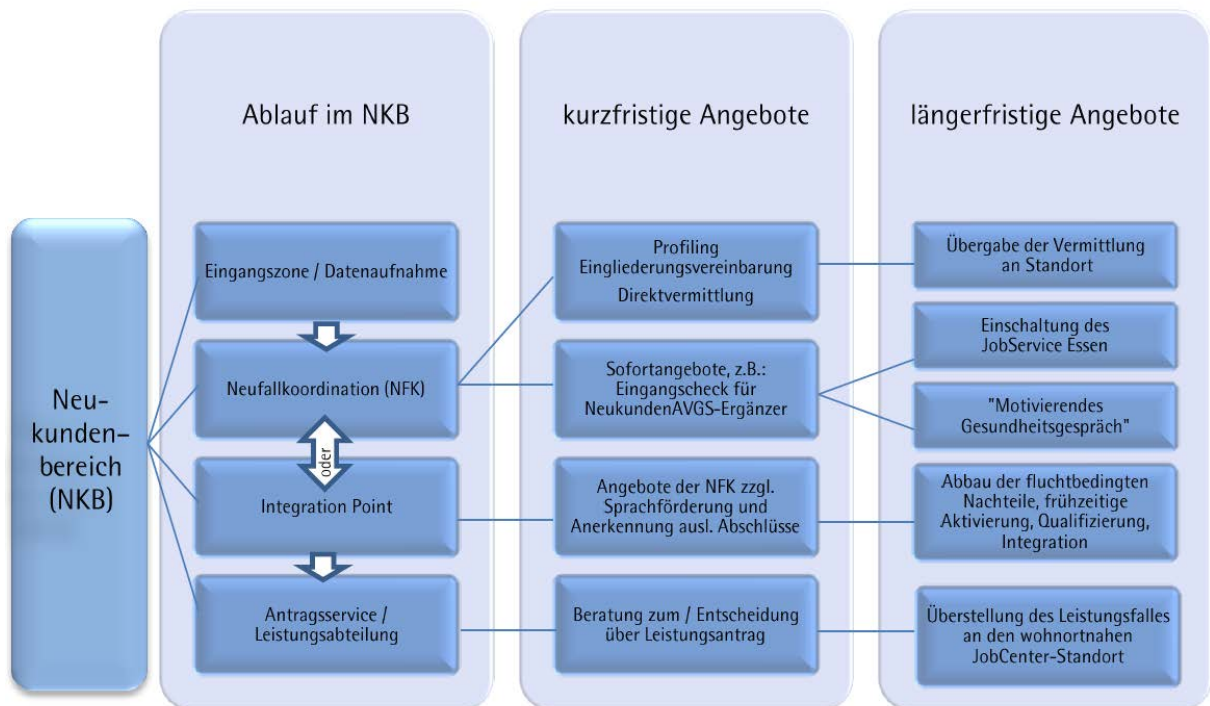
- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination, Markt & Integration Vermittlung (NFK)
- Integration Point (IP)
- Antragservice, Leistungssachbearbeitung (LSB)

Der Integration Point als zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete zur Vorbereitung einer Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt wurde im Januar 2017 als eigenständiges Team aus dem Team der Neufallkoordination ausgegliedert. Das JobCenter und die Agentur für Arbeit arbeiten im Integration Point eng verzahnt mit weiteren Netzwerkpartnern zusammen. In regelmäßigen Netzwerkpartnertreffen werden die aktuelle Sachlage, Aktivitäten und Handlungsbedarfe besprochen und Wege der Zusammenarbeit bzw. das weitere Vorgehen abgestimmt. Netzwerkpartner des Integration Points sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Amt für Soziales und Wohnen, Träger beruflicher Qualifizierung und Sprachförderung, Kammern, Sozialverbände sowie z.B. das kommunale Integrationszentrum.

Aufgrund des enormen Zustroms von Geflüchteten ins Essener Stadtgebiet seit dem Jahr 2015 wird der Integration Point personell sukzessive weiter aufgestockt. Im Jahr 2017 haben zehn Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler mit den Geflüchteten am Abbau fluchtbedingter Hemmnisse gearbeitet.

Um Sprachbarrieren bei Geflüchteten zu überwinden, sind im Empfang, in der Eingangszone, im Integration Point und auch im Antragservice täglich Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt.

### Folgende Abläufe sind im Neukundenprozess festgelegt:



Bei der Erstvorsprache am **Empfang der Eingangszone** erfolgt eine

- Klärung des Anliegens
- ggf. mit Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger
- Annahme von Unterlagen
- Neukundinnen und -kunden werden vom Empfang noch am Tag der Vorsprache an die Eingangszone weitergeleitet; alternativ erfolgt ein Terminangebot

In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der primären Kundendaten im Fachanwendungsverfahren comp.ASS.

Potenzielle Vermittlungskundinnen und -kunden erhalten von der Eingangszone entweder einen Termin für ein Erstgespräch im Team Neufallkoordination oder im Integration Point. Zudem erhalten sie einen Termin im Leistungsbereich für die Antragsabgabe.

Im **Team Neufallkoordination** beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft mit:

- Erstgespräch
- Kurzprofilung und Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung
- Sofortangebot

Ein Sofortangebot ist der sogenannte „Eingangsscheck“, er dient einem umfangreichen Profiling. Die Maßnahme kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit absolviert werden. Seit dem 01.09.2017 besteht der Eingangsscheck aus einem Basismodul und verschiedenen aufeinander abgestimmten Aufbaumodulen zu den Themen:

- Profiling
- Bewerbungscoaching
- rechtliche Grundlagen
- aktive IT-gestützte Eigenrecherche

Im Rahmen des Basismoduls werden Hemmnisse und Handlungsbedarfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer analysiert. Darauf basierend wird entschieden, welche Kundinnen und Kunden an den individuell ausgewählten Aufbaumodulen teilnehmen, welche bereits nach Beendigung des Basismoduls (aufgrund schwerwiegender Vermittlungshemmnisse) an die Integrationsfachkräfte in den Standorten überstellt werden und welche in die Maßnahme „Aktivmarkt“ überführt werden. Diese steht als erweitertes Sofortangebot für integrationsnahe Kundinnen und Kunden (mit geringen Vermittlungshemmnissen) zur Verfügung. Sie erhalten dort Unterstützung bei der Stellensuche, beim Erarbeiten von Selbstvermarktungsstrategien und bei der beruflichen Orientierung.

Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt trotz Erwerbseinkommens nicht sicherstellen können, erhalten als Sofortangebot einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Unterstützung bei der Veränderung ihrer beruflichen Situation.

Zusätzlich stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen
- Einschaltung des JobService Essen (JSE) und der Akademiker-Vermittlung des JSE
- Zuweisung / Aufnahme der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs
- Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit
- Angebot eines „Motivierenden Gesundheitsgesprächs“ (MGG) im JobCenter

Im **Integration Point** beginnt auch für Geflüchtete aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia sofort die Integrationsarbeit. Auch hier werden die für die Neufallkoordination aufgeführten Angebote vorgehalten. Elementar sind Angebote zur Sprachförderung und zur Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Ein Mehrwert besteht u.a. durch:

- eine nahtlose Fortführung der Vermittlungsaktivitäten der Agentur für Arbeit bei Rechtskreiswechsel in das SGB II
- kurze Wege zu Angeboten der Kooperationspartner durch eine intensive Netzwerkarbeit.

Im Jahr 2016 wurden Geflüchtete nach Bewilligung der Leistungen zur weiteren Betreuung an die dezentralen Standorte übergeben. Seit Januar 2017 verbleiben Geflüchtete auch nach Bewilligung der Leistungen bis zu 18 Monate in der arbeitsmarktlichen Betreuung des Integration Points.

Ziel der Betreuung im Integration Point ist der Ausgleich der durch die Flucht bedingten Nachteile, insbesondere:

- sollen der Erwerb und die Erweiterung von Deutschkenntnissen unterstützt werden
- soll die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse gefördert werden
- sollen Maßnahmen zur Aktivierung, Qualifizierung und Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt getroffen werden und
- Maßnahmen eingeleitet werden, die helfen, besondere Nachteile zu verringern, die aus Flucht und Fluchtursachen resultieren (z.B. Traumatisierungen)

Parallel zum arbeitsmarktlichen Prozess erfolgen im **Antragsservice**:

- die Beratung, Leistungsprüfung und der Bescheid zu den Leistungen nach dem SGB II
- ggf. die Widerspruchsbearbeitung
- eine Soforthilfe bei Mittellosigkeiten (z.B. Warengutschein)
- ggf. die Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
- ggf. die Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen

Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kundinnen und Kunden an die dezentralen Standorte überstellt.

Der eng verzahnte Prozess aller Teams im Neukundenbereich bietet eine hohe Kundenorientierung, da durch eine gut organisierte zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und schon früh der Integrationsprozess einer Kundin /eines Kunden einsetzt.

Hier wird der Grundstein für die erfolgreiche, weitere Leistungssachbearbeitung und Integrationsarbeit in den Standorten gelegt.

### 3.2 JobService Essen

Der JobService Essen (JSE) hat sich zu einem zentralen Ansprechpartner bei Einstellungsfragen für die regionale Wirtschaft und in der Stadtgesellschaft entwickelt. Die Wirtschaftsdaten der Metropole Ruhr haben auch in 2017 weiter zugelegt. Davon konnte auch der JSE profitieren.

Mit dem Wachstum steigt auch der Druck auf Unternehmen, Personal zu finden. Bei der Integration von geflüchteten Menschen konnte der JSE neue Partner gewinnen. Viele, der in Essen ansässigen großen Unternehmen, haben ihre gesellschaftliche Verantwortung erkannt und stellen Menschen mit Fluchthintergrund ein. Auch in der für Essen sehr wichtigen Gesundheitsbranche fanden, mit Hilfe des JSE, geflüchtete Menschen eine Anstellung bzw. eine Ausbildung.

Die Kernaufgaben der Integrationsarbeit im JobCenter finden sich auch in den Aufgaben des JSE wieder. Sei es die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Integration von schwerbehinderten Menschen, die Reintegration von Rehabilitanden oder das Absolventenmanagement von Teilnehmenden an Qualifizierungen oder Umschulungen. Ziel des JSE ist es immer, die Kommunikation mit den Unternehmen in erfolgreiche Integrationen münden zu lassen.

Das Veranstaltungsmanagement im JSE wurde in 2017 intensiviert. Ob bei Großveranstaltungen wie der Job- und Weiterbildungsmesse im Stadion Essen, Ausbildungsbörsen oder bei den zahlreichen Bewerberrunden, die der JSE organisiert, immer geht es darum, Arbeitssuchende mit Unternehmen zusammen zu bringen; gerne direkt und manchmal auch unkonventionell. Der JSE sucht neue Formate und Herangehensweisen, wie das Matching, also das „Zueinanderfinden“ von Arbeitsgesuchten und Arbeitsangeboten, verbessert werden kann.

Auch die Kompetenz im Projektmanagement wurde weiter ausgebaut. Neben dem Projekt „Essen Inklusive Arbeit (E.I.A.)“ mit dem Schwerpunkt der Integration von schwerbehinderten Menschen, startete auch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im JSE.

Insgesamt wurden im JSE 1.544 Kundinnen und Kunden in Arbeit vermittelt. Das Vorjahresergebnis konnte um 9 Prozent gesteigert werden. Der prognostizierte Zielwert des JSE für 2017 wurde um 1 Prozent übertroffen. Zusätzlich konnten rund 265 Kundinnen und Kunden im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ einen Arbeitsvertrag unterschreiben. Auch das Integrationsergebnis der Akademikervermittlung konnte gesteigert werden.

### 3.2.1 Besondere Personengruppen

#### Akademikerinnen und Akademiker

Die Akademisierung schreitet voran, mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler streben heute nach einem Studium. Der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Essen ist im Betrachtungszeitraum von Juni 2016 bis Juni 2017 um 6 Prozent gestiegen. Nominell sind das 2.431 Akademikerinnen und Akademiker mehr in Beschäftigung. Da angesichts der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt immer mehr Akademikerinnen und Akademiker auch ohne vermittlerische Hilfen eine Beschäftigung finden, hat das Hochschulteam im JSE seine guten Vermittlungszahlen aus 2016 statistisch nicht ganz erreicht. Der Anteil der arbeitssuchenden Akademiker mit Migrationshintergrund steigt jedoch im JobCenter Essen (knapp 30 Prozent), so dass die Akademikervermittlung ein wichtiges Arbeitsfeld bleibt.

Vermittlungen Akademiker/innen nur JSE	Anzahl
2014	185
2015	220
2016	253
2017	232

#### Menschen mit Behinderung

Neben dem Projekt „Essen Inklusive Arbeit“, welches sich der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen widmet und in der Gesamtkoordination des JSE liegt, wird das Thema auch durch spezielle Arbeitgeberberaterinnen verfolgt. Aktuell sind rund 4 Prozent der arbeitslosen Menschen im SGB II schwerbehindert.

Aber auch ein bestimmter Teil des Personenkreises der Rehabilitanden wird im JSE beraten und vermittelt. Unternehmen erhalten bei der Einstellung von behinderten und schwerbehinderten Menschen eine individuelle Beratung durch den JSE. Für 2017 konnten mehr Arbeitgeber zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen gewonnen werden.

Integrationen von Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50)	Anzahl
2014	182
2015	175
2016	204
2017	253

Damit konnte das Vorjahresergebnis um 24 Prozent übertroffen werden.

## Jugendliche unter 25 Jahren

Die JSE U25-Integrationsfachkräfte konnten im vergangenen Jahr 255 junge Menschen in Ausbildung, Arbeit und Einstiegsqualifikationen vermitteln. Damit wurde der Vorjahreswert von 280 nicht ganz erreicht.

## Ausbildung von jungen Erwachsenen

Berufsausbildungen sind nicht an bestimmte Altersvorgaben gebunden. Auszubildende können auch über 25 Jahre sein. Dieser Trend hat sich auch 2017 fortgesetzt. Der JSE bediente die Nachfrage und führte das Projekt der Ausbildungsplatzakquise für junge Erwachsene (über 25 und unter 35 Jahre) fort. Auch geflüchtete Menschen über 25 Jahre haben von dieser Initiative profitieren können und sind in eine duale Ausbildung gestartet.

Der Fokus liegt nicht auf geförderter beruflicher Weiterbildung, sondern auf regulärer beruflicher Ausbildung. Damit ist auch das Ziel eindeutig: keine Verdrängung von jungen Ausbildungssuchenden und keine Verlagerung auf außerbetriebliche Ausbildungen. Auch in 2017 wurden insbesondere Ausbildungsgeber in den Blick genommen, die gemeldete Ausbildungsstellen nicht besetzen konnten.

Kundinnen und Kunden, die trotz ihres Alters über keine Ausbildungsreife verfügten, deren Ausbildungsziel nicht erreichbar war und / oder für die es keine realistischen Alternativausbildungsberufe gab, konnte der Weg in direkte Beschäftigung geebnet werden.

Insgesamt wurden 114 Kundinnen und Kunden für dieses Projekt vorgeschlagen.

2016			
Teilnehmer	Ausbildungsverträge	Einstiegsqualifizierungen	Arbeitsaufnahmen
63	20	16	13

2017			
Teilnehmer	Ausbildungsverträge	Einstiegsqualifizierungen	Arbeitsaufnahmen
114	21	31	30

### 3.2.2 JSE-Integrationen im Detail

Der JSE betreut nicht nur Arbeitgeberkunden, sondern auch Arbeitssuchende. Dabei sind zwei Dimensionen zu unterscheiden; zum einen die Abbildung des regionalen Arbeitsmarktes mit seinen Bedarfen und zum anderen die Vermittlungsrealität der vorhandenen Kompetenzen.

Zusätzlich kommt die Aufgabe eines Bildungsförderers dazu, der die Anforderungen des Marktes unmittelbar an die Arbeitssuchenden weitergibt, mit dem Ziel, vorhandene Passungsprobleme zu lösen. Dabei werden verschiedene Methoden angewandt. So besteht z.B. die Möglichkeit, das Unternehmen mittelbar per Eingliederungszuschuss zu fördern oder die Arbeitssuchenden per Bildungsgutschein auf das notwendige Qualifikationsniveau zu heben. Das Leitmotiv ist immer der soziale Aufstieg der Arbeitssuchenden.

## Arbeitgebermarkt

Der regionale Arbeitgebermarkt (nur JSE, Stellenvolumen nicht nur auf Essen begrenzt)

Stellenvolumen 2017		Veränderung zum Vorjahr
Erfasste Arbeitsstellen	3.986	- 5,7%
Erfasste Ausbildungsstellen 2016/2017*	4.199	- 5,1%
Gesamt	8.185	-5,4 %

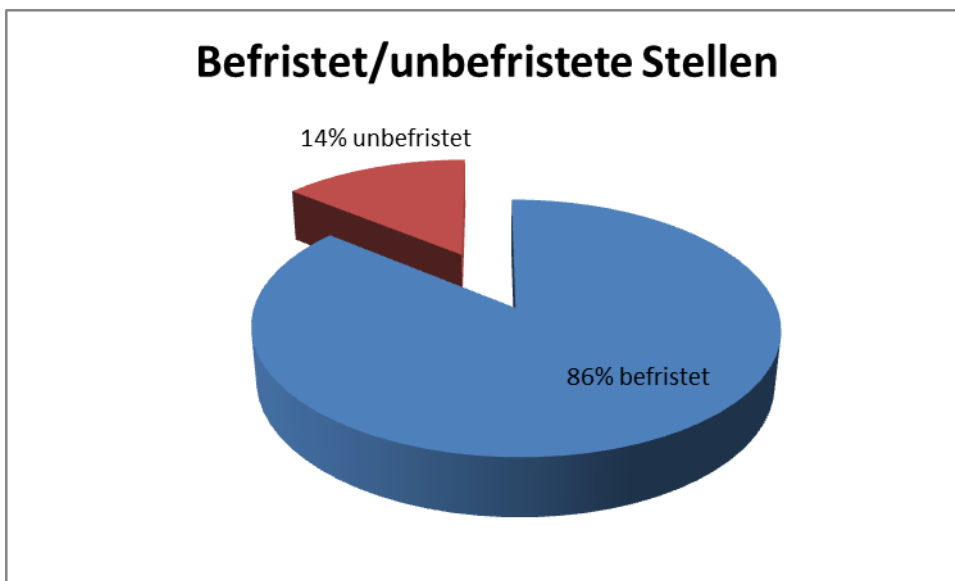
Analog der BA-Statistik 01.10 - 30.09.2017

## Aufteilung Vollzeit / Teilzeit

Arbeitszeit	
Vollzeit	83 %
Teilzeit	17 %

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verhältnis zu Gunsten der in Vollzeit angebotenen Stellen um rund 2 Prozent verschoben.

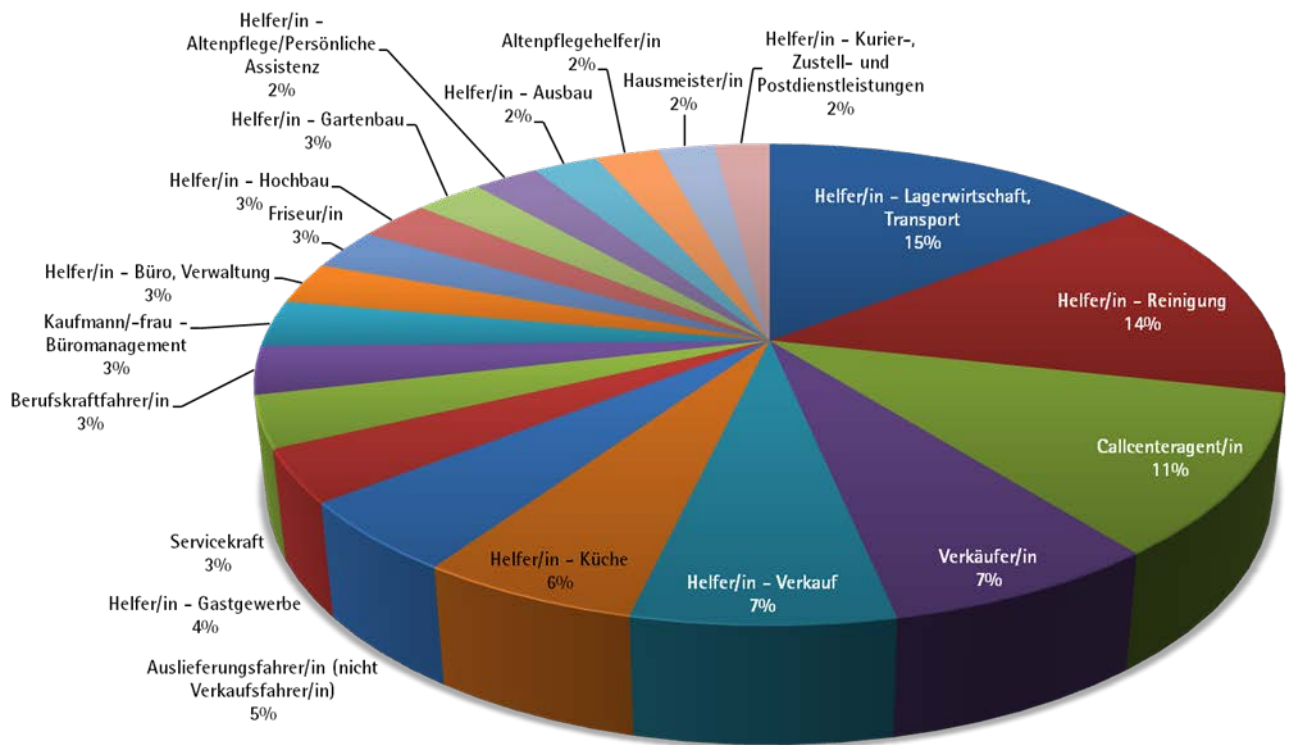
## Aufteilung befristete /unbefristete Arbeitsplätze



Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der befristeten Stellen um 11 Prozent.



### Integrationen nach Wirtschaftsklassen Top 20

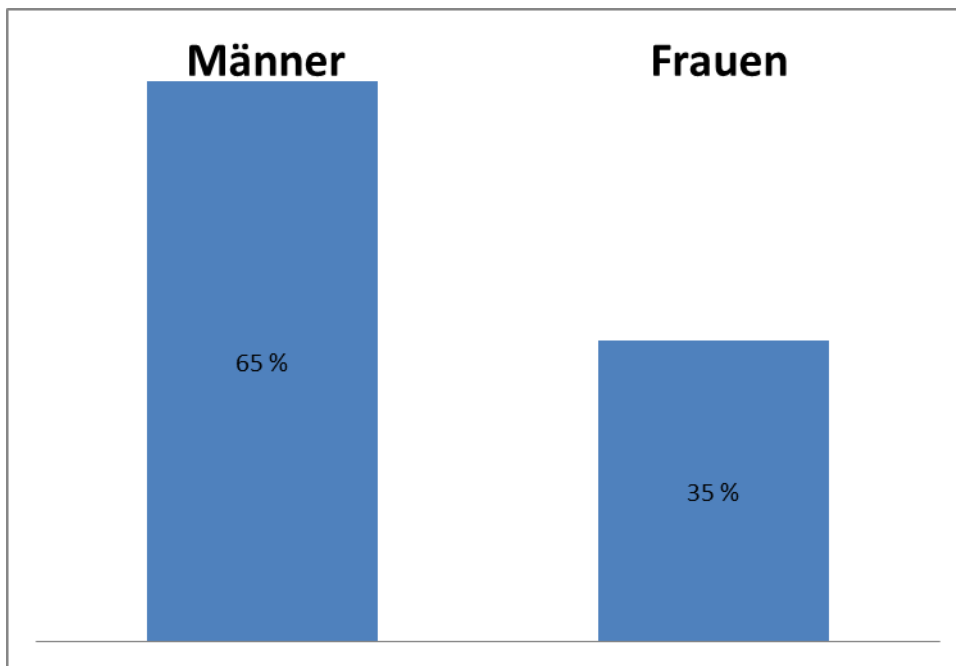


### Arbeitsnehmermarkt

Kundenqualifikationen der JSE-Integrationen  
(nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen ohne U25)

JSE-Integrationen 2017	Ungelernt inklusive ohne Anerkennung Berufsabschluss und Berufsabschluss unbekannt	Facharbeiter inklusive Meister und Techniker	Akademischer Berufsabschluss
Anzahl	514	798	232
Vorjahresabweichung	+39,3%	+0,5 %	- 8,3%

### Integrationen Frauen / Männer (nur JSE)



Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2017 rund 3 Prozent mehr männliche Bewerber vermittelt.

### 3.3 Kundengruppe U25

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit war für das JobCenter Essen auch im letzten Jahr von besonderer Bedeutung und ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel.

Die frühzeitige und engmaschige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit ist ein primäres Ziel, um einen Verbleib der Jugendlichen im System des SGB II zu vermeiden. Dabei stellte die schnellstmögliche Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine wesentliche Kernaufgabe des JobCenters Essen dar. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung wächst die Wahrscheinlichkeit, dass eine Jugendliche / ein Jugendlicher das Leben dauerhaft ohne staatliche Unterstützung gestalten kann.

Sofern eine direkte Vermittlung in Ausbildung nicht möglich war, konnte auf ein breit angelegtes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Dabei wurde den Jugendlichen ein auf ihr individuelles Bedürfnis abgestimmter Vorschlag unterbreitet. Es war auch in 2017 stets Maxime, die Jugendlichen möglichst passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen in 2017 über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte, lag in der entsprechenden Qualifizierung ein wesentliches operatives Handlungsziel bzw. ein Handlungsschwerpunkt.

Generell orientiert sich die Integrationsarbeit im Bereich U25 am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“ und damit an einem strikten Vorrang einer Ausbildungsaufnahme. Nur wo das auf Sicht nicht erreichbar scheint, ist alternativ eine direkte Vermittlung in Arbeit das Ziel.

Viele arbeitslose Jugendliche im JobCenter Essen verfügen über keinen Schulabschluss. In den Fällen, in denen ein Abschluss für eine Integration unabdingbar erforderlich war, wurde in 2017 das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder der Teilnahme an einer Produktionsschule unterstützt.

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der Region Mülheim-Essen-Oberhausen.

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wurde der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit erneut als sozialpolitischer Schwerpunkt der Stadt Essen formuliert. Daher wurden insbesondere die Kooperationen mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro, den Trägern der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit weiter intensiviert und die Arbeit in den Rechtskreisen harmonisiert und verzahnt.

Bereits im Herbst 2015 wurde eine Jugendberufsagentur (JBA) in Form einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche mit multiplen Problemlagen eröffnet, um dort die Kompetenzen des JobCenters Essen, des Fachbereichs Jugend, der Träger der Jugendhilfe, des Fachbereichs Schule und der Agentur für Arbeit zu bündeln. In der JBA werden gemeinsame Lösungen für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet, wenn zwei oder mehr Leistungsträger tangiert sind.

Kontinuierlich wurde die Arbeit der JBA verstetigt und das Dienstleistungsangebot für die Jugendlichen ausgeweitet. Seit 2017 wird unter der Prämisse „Kein Abschluss ohne Anschluss“ die gemeinsame Beratung in ausgewählten Schulen in die Arbeit der Jugendberufsagentur einbezogen. Hierbei haben zwei Mitarbeiterinnen alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse der Pilotschulen in Betreuung und können so zeitnah auf bestehende Probleme reagieren.

Seit Oktober 2017 betreuen die Kolleginnen und Kollegen der Jugendberufsagentur auch das neue Projekt „Rückenwind“. Das Projekt gemäß §16h SGB II soll Jugendliche unter 25 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten gefallen sind, wieder in die Regelinstrumente zurückführen.

Ziel für 2018 ist ein weiterer Ausbau der Jugendberufsagentur insbesondere durch die Ausweitung der Pilotierung auf weitere Schulen.

Langfristiges Ziel ist die komplette Zusammenlegung der verschiedenen Rechtskreise, um ein möglichst optimales Angebot für die Jugendlichen im Stadtgebiet vorzuhalten.

Weitere Schwerpunktthemen im Jahr 2017 waren:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von effektiven Maßnahmen mit innovativen Ansätzen
- Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Implementierung neuer innovativer Instrumente (niederschwellige Einstiegsangebote, Angebote für Jugendliche mit psychischen Problemen)
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Vermeidung einer Reduzierung bei den geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten
- Optimierung der aufeinander aufbauenden Maßnahmeangebote zur Erreichung sinnvoller Förderketten
- Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte in die Integrationsarbeit (insbesondere Support 25)
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Integrationen durch Implementierung von JobCoaches

- Optimierung der Reformansätze im Bereich U25 (Verstetigung des neuen Beratungsansatzes der „Ressourcenorientierung“)
- Förderung und intensive Betreuung der Geflüchteten U25  
Ziel ist die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge.

Darüber hinaus wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Essen fortgeführt. Neben der aktiven Mitwirkung des JobCenters Essen an der Weiterentwicklung des Übergangssystems Schule – Beruf in NRW („Kein Abschluss ohne Anschluss“), lag ein wesentlicher Schwerpunkt in der weiteren Verzahnung der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII. Ferner erfolgte die Mitarbeit im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Auch im Jahr 2017 wurde stetig an einer Optimierung der vorhandenen Strukturen und einer Verbesserung der Angebote gearbeitet. Insgesamt stand eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigte.

### **3.4. Integration von Migrantinnen/Migranten und Geflüchteten**

Ein erfolgreicher Einstieg in Arbeit ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Arbeit ist also das zentrale Handlungsfeld, wenn es darum geht, Migrantinnen/Migranten und Geflüchtete in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Das JobCenter nimmt eine Schlüsselstellung bei der Integration von Migrantinnen/Migranten und Geflüchteten ein, da es die Menschen nach erfolgter Anerkennung betreut und berät. Es weiß, welche Maßnahmen notwendig sind, um eine Integration in den Arbeitsmarkt langfristig zu erreichen. Sprachförderung, Qualifizierung und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erweisen sich als die richtigen Strategien, um Migrantinnen/Migranten und Geflüchtete eine erfolgreiche Integration in Essen zu ermöglichen.

#### **3.4.1 Ausgangssituation**

##### **Bevölkerungsentwicklung**

Zum 31.12.2017 sind in Essen 590.194 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, über 13.000 Personen mehr als zum selben Zeitpunkt im Jahr 2014.

Im Vergleich zum Dezember 2014 ist die Bevölkerung der Nichtdeutschen / Doppelstaater in Essen um 27.667 Personen gewachsen. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung der Deutschen um 14.164 Personen gesunken.

Die Verteilung der Herkunft der größten Gruppen der in Essen registrierten Ausländerinnen und Ausländer hat sich in den letzten Jahren verschoben. Zwischenzeitlich sind die Bürgerinnen und Bürger mit einem syrischen Pass nach denen mit türkischem bzw. polnischem Pass die drittgrößte Bevölkerungsgruppe mit Migrationsgeschichte in Essen.

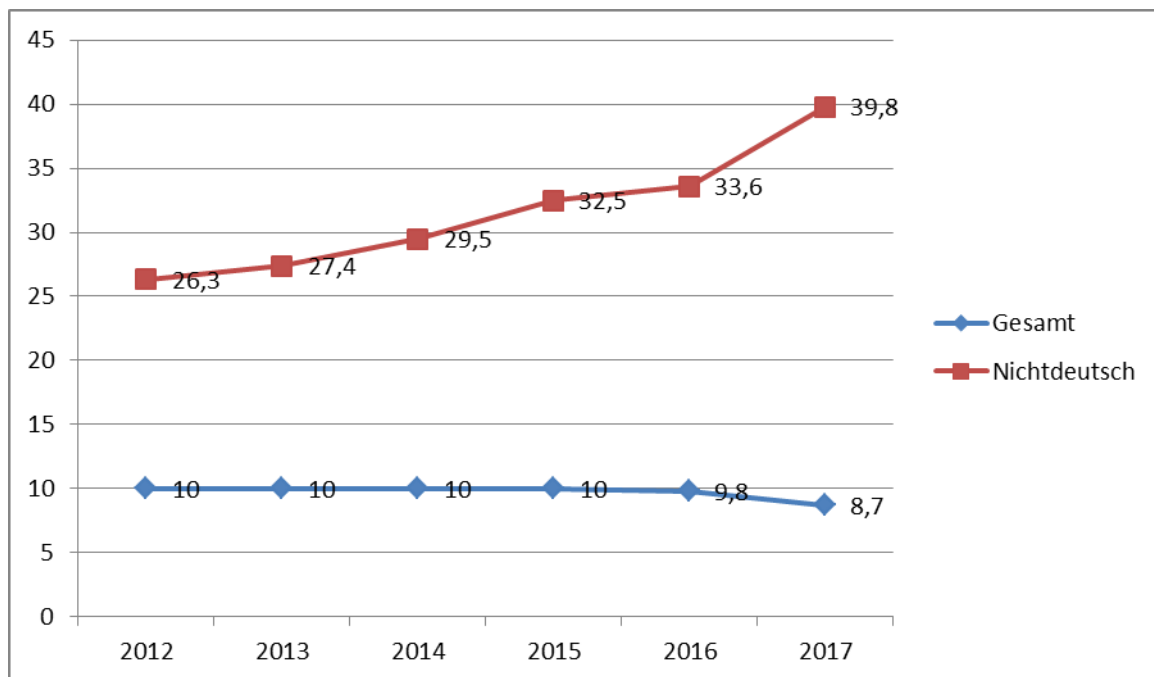
##### **Eckwerte des Arbeitsmarktes im SGB II**

Der Anstieg der Arbeitslosenquote bei den Nichtdeutschen ist insbesondere geprägt vom Übergang der anerkannten Schutzberechtigten in das SGB II.

In Deutschland sind drei Schutzformen, die einen Zugang zum SGB II ermöglichen, rechtlich verankert:

- Asylberechtigung gem. Art 16a GG
- Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention gem. § 3 AsylG
- subsidiärer Schutz gem. § 4 AsylG

Der Zuwachs bei der Bevölkerung aus den Flüchtlingsgebieten Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien hatte maßgeblichen Einfluss auf die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung seit 2012



Quelle: Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres

Die Entwicklung bei den ausländischen Personen sieht im JobCenter Essen wie folgt aus:

Entwicklung bei den acht wichtigsten Nicht EU-Herkunftsländern				
	2014	2015	2016	2017
<b>Afghanistan</b>	865	910	852	1.189
<b>Eritrea</b>	16	43	97	132
<b>Irak</b>	2.111	2.340	3.228	3.883
<b>Iran</b>	700	745	631	754
<b>Nigeria</b>	304	382	391	471
<b>Pakistan</b>	111	120	124	139
<b>Somalia</b>	30	38	42	79
<b>Syrien</b>	894	2.900	7.680	9.669
<b>Gesamt:</b>	5.031	7.478	13.045	16.315

Quelle: Fachverfahren comp.ASS jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres

Viele Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete haben ein großes Interesse daran, dass sie schnell und nachhaltig in Arbeit vermittelt werden. Die Arbeitslosenquote macht jedoch deutlich, dass es für diese Gruppe nicht leicht ist, kurzfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Folgende Faktoren führen dazu, dass ein Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht unverzüglich erfolgt:

- nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- fehlende Nachweise von Qualifikationen
- im Ausland erworbene, nicht anerkannte Berufsabschlüsse
- fehlende berufliche Qualifizierungen
- geringe Qualifikationen
- nicht ausreichende berufliche Qualifikationen
- kein formaler Schulabschluss und / oder Berufsabschluss vorhanden

Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete benötigen zur Integration in den Arbeitsmarkt zusätzlich zu den bestehenden breit gefächerten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine besondere Unterstützung.

### **3.4.2 Sprachförderung**

Deutsche Sprachkenntnisse sind für die Integration in den Arbeitsmarkt – insbesondere bezogen auf qualifizierte Tätigkeiten – unerlässlich. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2017 dargestellt:

#### **Einstiegskurse VHS – Essen**

Ziel dieser niederschweligen Sprachkurse ist es, Lernende im Anschluss in einen Integrationskurs zu übermitteln. Die Kurse werden durch die VHS Volkshochschule Essen durchgeführt; die Stadt Essen finanziert sie über den Innovationshaushalt. Im Jahre 2017 wurden durch die VHS-Essen 12 Kurse durchgeführt, die jeweils 15-20 Teilnehmende besuchten.

#### **Integrationskurse**

Der allgemeine Integrationskurs ist neben den speziellen Kursarten

- Integrationskurs mit Alphabetisierung
- Integrationskurs für Zweitschriftlernende
- Integrationskurs für Frauen
- Integrationskurs für Eltern
- Integrationskurs für junge Erwachsene
- Intensivkurs

das staatliche Kernangebot zur allgemeinen Sprachvermittlung.

Berechtigt zur Teilnahme sind

- alle Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive aus den Staaten Eritrea, Iran, Irak, Syrien und Somalia
- integrationsbedürftige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Deutsche

Verpflichtet zur Teilnahme werden:

- neu Zugewanderte ohne Sprachkenntnisse
- integrationsbedürftige Ausländerinnen und Ausländer
- Ausländerinnen und Ausländer im SGB II-Bezug
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
- Geduldete mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die begonnenen Integrationskurse in den Jahren 2016 und 2017:

<b>Begonnene Integrationskurse</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Allgemeine Integrationskurse	101	101
Allgemeine Integrationskurse für Wiederholer	5	14
Integrationskurs mit Alphabetisierung	72	93
Integrationskurs mit Alphabetisierung für Wiederholer	5	14
Integrationskurs für Zweitschriftlernende	0	11
Integrationskurs für junge Erwachsene	9	5

### **Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)**

Am 01. Juli 2016 erweiterte der Bund das Angebot an berufsbezogener Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung wurde zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) umgesetzt und baut unmittelbar auf die Integrationskurse auf.

In den Integrationskursen lernen Zugewanderte die deutsche Alltagssprache. In daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die Struktur der nationalen berufsbezogenen Sprachförderung ist modular aufgebaut.

### **Basismodule**

Die Grundstruktur der nationalen berufsbezogenen Deutschsprachförderung stellen die sogenannten Basismodule dar. Jedes Basismodul umfasst 400 Unterrichtseinheiten. Es wird unterschieden zwischen drei Basismodulen:

- B1 auf B2
- B2 auf C1
- C1 auf C2

Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die Teilnehmenden an den weiterführenden berufsbezogenen Sprachkursen im Jahre 2017

<b>Teilnehmende gesamt</b>	<b>1059</b>
männlich	715
weiblich	344
U 25	261
U 25 männlich	192
U 25 weiblich	69
Arbeitsaufnahmen	29

### **Berufsbezogene Deutschförderung (ESF BAMF-Programm)**

Die berufsbezogene ESF BAMF-Deutschförderung wird durch den Europäischen Sozialfonds finanziert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten und gefördert. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennen zu lernen.

Folgende branchenspezifischen Schwerpunkte wurden im Jahre 2017 in Essen angeboten:

- Kaufmännisch
- Sozial-pflegerisch
- Gewerblich -technisch
- Berufsübergreifend

Ab dem 01.01.2018 wurde die berufsbezogene ESF BAMF-Deutschförderung durch die berufsbezogene Deutschförderung gem. § 45a Aufenthaltsgesetz in Gänze ersetzt.

Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die Anzahl der Teilnehmenden an den berufsbezogenen Sprachkursen aus dem ESF BAMF-Programm:

<b>Teilnehmende gesamt</b>	<b>114</b>
männlich	90
weiblich	24
U 25	26
U 25 männlich	22
U 25 weiblich	4

### **Berufswegeplanung für Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete**

Nach dem Abschluss eines Integrationskurses entstehen oft Wartezeiten bis ein geeigneter berufsbezogener Sprachkurs - berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) oder berufsbezogene Deutschförderung (ESF BAMF-Programm) - beginnt.

Um die Zwischenzeit sinnvoll zu nutzen, wurde den Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten über das JobCenter Essen die Maßnahme „Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten: 3.1 Brücken bauen in den Beruf“ angeboten. Ziele der Maßnahme sind die Erarbeitung eines realistischen



Berufswegeplanes, die Erweiterung des persönlichen und berufsspezifischen Wortschatzes oder auch die Unterstützung bei der Gestaltung von professionellen Bewerbungen. Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme im Sommer 2017 inhaltlich an die neuen Bedarfe und Gegebenheiten angepasst und ist im November 2017 mit dem Namen „Berufswegecoaching mit Spracherwerb (BCS)“ gestartet. Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die Anzahl der Teilnehmenden und informiert darüber, wie viele Personen im Jahre 2017 in die weiterführenden berufsbezogenen Sprachkurse einmündeten:

<b>Teilnehmende gesamt</b>	<b>184</b>
männlich	122
weiblich	62
U 25	50
U 25 männlich	35
U 25 weiblich	15
Arbeitsaufnahmen	5
Einmündungen in ESF-BAMF/DeuFöV	132

### **Berufswegecoaching mit Spracherwerb (BCS)**

„BCS“ bietet als Kombinationsmaßnahme zusätzliche Unterstützung und Begleitung bei der Berufsorientierung sowie Planung des Berufsweges, Erweiterung des persönlichen und berufsspezifischen Wortschatzes. Der Vorteil dieser Kombinationsmaßnahme liegt darin, dass die Teilnehmenden vor, während und nach der berufsbezogenen Deutschsprachförderung hin zum B 2 Sprachniveau unterstützt werden. Die nachfolgende Statistik zeigt die Anzahl der Teilnehmenden an der Maßnahme „Berufswegecoaching mit Spracherwerb“:

<b>Teilnehmende gesamt</b>	<b>45</b>
männlich	23
weiblich	22
U 25	9
U 25 männlich	6
U 25 weiblich	3

### **3.4.3 Weitere Handlungsfelder**

#### **Anerkennung von Berufsabschlüssen**

Die Anerkennung oder Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein wichtiger Schritt für die berufliche Integration. Sie gibt den Unternehmen die nötige Transparenz und Klarheit über Abschlüsse und Kompetenzen.

Seit dem 1. April 2012 haben Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete auf Bundesebene und seit dem 15.06.2013 im Land NRW die Möglichkeit, ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss mit den Anforderungen an diesen Beruf in Deutschland vergleichen zu lassen.

Dies ist vor allem dann wichtig, wenn sie einen reglementierten Beruf in Deutschland ausüben wollen. Reglementierte Berufe sind Berufe, für deren Aufnahme und Ausübung der Besitz einer bestimmten Berufsqualifikation durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben ist. In Deutschland sind das zum Beispiel Berufe im medizinischen Bereich, Rechtsberufe, zahlreiche Meisterabschlüsse oder Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen sowie Berufe im öffentlichen Dienst.

In nicht reglementierten Berufen werden dagegen um arbeiten zu dürfen keine formellen Anerkennungen von Abschlüssen benötigt. Nicht reglementiert sind in Deutschland alle sogenannten Ausbildungsberufe, das heißt die Berufe, die im dualen System ausgebildet werden.

Um einen optimalen Erfolg zu erreichen, verweisen die Integrationsfachkräfte an die weitergehende Beratung durch folgende Netzwerkpartner: „Integration durch Qualifizierung(IQ)“, Handwerkskammer Düsseldorf, Volksschule Essen und die Industrie- und Handelskammer.

Zwischenzeitlich wurden 558 Anerkennungsverfahren im JobCenter bis zum 31.12.2017 angestoßen.

### **Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)**

Das Förderprogramm des Landes NRW bietet unter anderem auch Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten in NRW die Möglichkeit, sich kostenfrei beraten zu lassen.

Ziel der Beratung ist es, die Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung zu stärken, ihre berufliche Handlungskompetenz zu fördern, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu finden.

Inhalte der Beratung können sein:

- Basisberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- berufliche Orientierung
- berufliche Weiterbildung
- Schul- oder Berufsabschluss nachholen bzw. erwerben

Kooperationspartner ist der Bildungspunkt in der Essener Innenstadt, der diese Bildungsberatung für die Kundinnen und Kunden des JobCenter durchführt. Der Bildungspunkt wird seit 2010 vom Essener Bildungsträger-Verbund „Weiterbildung im Revier (W.I.R.)“, der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungspunktes werden regelmäßig vom JobCenter zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Insgesamt haben sich 75 Kundinnen und Kunden des JobCenter im Jahr 2017 im Rahmen der BBE beraten lassen.

### **„On-Top / Talentkolleg Ruhr“**

Auf einer Seite gibt es Akademikerinnen und Akademiker, die ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben. Andererseits konnten angehende Akademiker/innen ihr Studium im Heimatland aufgrund von Krieg und Flucht nicht erfolgreich beenden. Diese Menschen können in Deutschland nicht ihrer Qualifikation entsprechend arbeiten.

Die Gründe dafür liegen meist in der fehlenden Anerkennung des Abschlusses oder einer fehlenden Weiterqualifizierung für den inländischen Arbeitsmarkt. Die Betroffenen können ihre Potenziale so nicht ausschöpfen.

Im Rahmen der Projekte „Talentkolleg Ruhr“ bzw. „On-Top“ prüft die Universität Duisburg-Essen individuell, welche der im Ausland erworbenen Studienleistungen anerkannt werden können und in welchen Bereichen eine fachliche, sprachliche und methodische Nachqualifizierung erforderlich ist. Studierende erwerben durch die Nachqualifizierungen in der Regel innerhalb von 12 bis 18 Monaten einen ersten deutschen Hochschulabschluss (Bachelor oder Master).

Um Leistungsberechtigte über die konkreten Möglichkeiten der Unterstützung in den o.g. Projekten zu informieren, hat das JobCenter Essen 2017 zahlreiche Infoveranstaltungen im Rahmen des Kompetenzzentrums für Flüchtlinge durchgeführt. Durch diese Vorgehensweise werden nicht nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Studienwunsch bzw. mit einem ausländischen Studienabschluss, sondern auch die Mitarbeiter/innen der Bildungsträger über die Unterstützungsangebote informiert und können ihr Wissen gezielt anwenden. Ein anderer Vorteil ist, dass der Studien- bzw. Anerkennungswunsch in den Förderplan der jeweiligen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person aufgenommen wird und mit Unterstützung des Bildungsträgers verfolgt werden kann.

Dabei haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenter unter Federführung der „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ die verschiedenen Wege zum Erwerb eines deutschen Studienabschlusses erläutert. Auch die Clearingstelle der Projekte der Universität Duisburg-Essen hat teilgenommen.

Die Veranstaltungen wurden von der Zielgruppe positiv aufgenommen. Ca. 200 Personen nahmen an den Veranstaltungen teil. Interessierte Personen konnten im Anschluss Termine für eine individuelle Beratung bei der Universität Duisburg-Essen vereinbaren.

In 2017 haben 14 Personen an den Uni-Projekten teilgenommen und vier Personen haben ein Studium aufgenommen.

### **Kooperation mit den Migrationsdiensten**

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit den vielfältigen Unterstützungsbedarfen von Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten sind die Migrationsberatungsdienste wichtige Netzwerkpartner für das JobCenter Essen. Anfang 2012 wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um bei einer sozialen, schulischen und beruflichen Integration gezielt zusammen zu arbeiten und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen.

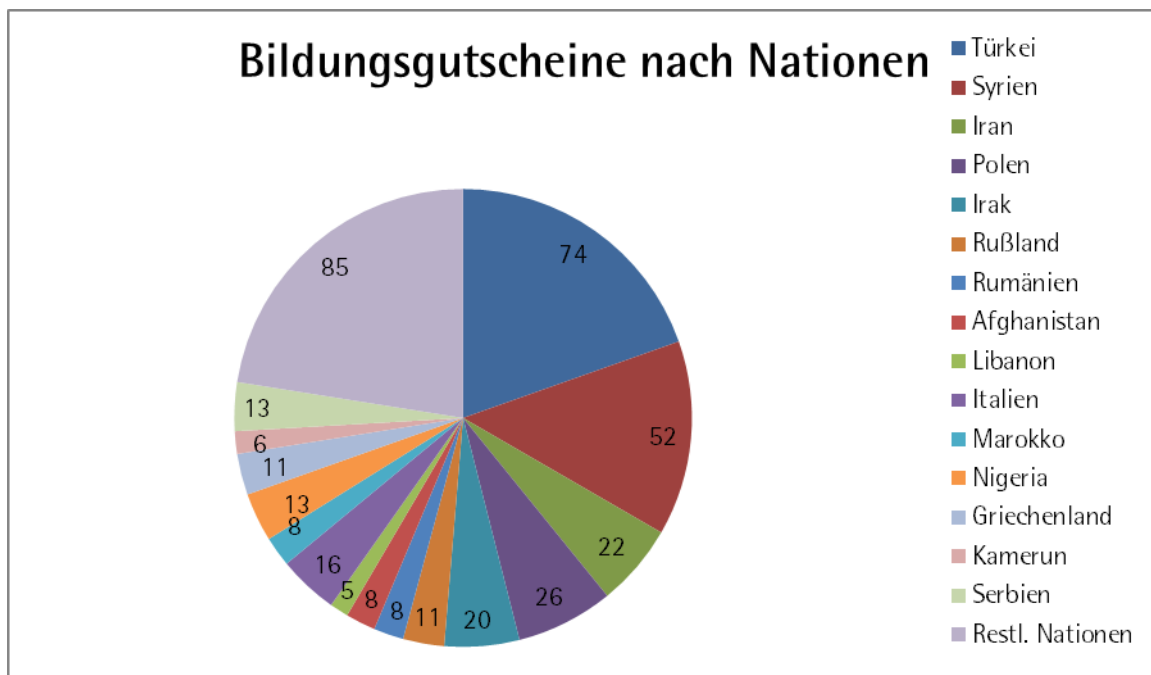
Die Vereinbarungen wurden im Jahr 2017 aktualisiert und von weiteren Migrationsdiensten mitgezeichnet. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Migrationsdiensten und dem JobCenter findet alle drei Monate im Rahmen des Arbeitskreises „Integrationsvereinbarungen“ statt.

Durch eine fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den Beraterinnen und Beratern der Migrationsdienste und den Integrationsfachkräften des JobCenters entstehen Synergieeffekte und Wissenstransfers im operativen Beratungsgeschäft. Ressourcen der Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten werden auf diese Weise früh erkannt und systematisch erschlossen. Konkret geht es um eine fallbezogene Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und dem Jugendmigrationsdienst (JMD) bzw. der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE). Hierdurch können sowohl zwischen den Migrationsdiensten und den Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten als auch zwischen dem JobCenter und den entsprechenden Kundinnen und Kunden inhaltlich abgestimmte Förderziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie Zeitpläne zur Umsetzung vereinbart werden.

Statistik: Die Träger der Migrationsberatungsdienste melden insgesamt 68 Migrantinnen / Migranten / Geflüchtete, die durch das JobCenter Essen den Beratungsdiensten zugeleitet wurden. Hiervon sind 19 Personen im Berufsanerkenntungsverfahren begleitet worden, neun weitere wurden einem Integrationskurs zugeführt.

**Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)**

Der deutsche Arbeitsmarkt erfordert Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft, sich ständig weiterzubilden. Im Jahre 2017 haben 378 Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete eine berufliche Weiterbildung begonnen. Lediglich 15 ausgegebene Bildungsgutscheine wurden nicht eingelöst.



**Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Ziele der breitgefächerten Arbeitsgelegenheiten sind, Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Beschäftigung und sozialer Eingliederung zu eröffnen. Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die Anzahl der Teilnehmenden:

	gesamt Ü 25		
	männlich	weiblich	gesamt
<b>alle Teilnehmenden</b>	2726	2110	4836
<b>deutsch</b>	2213	1472	3685
<b>nichtdeutsch</b>	513	638	1151

### 3.4.4 Primäre Angebote für Geflüchtete

#### „In-Check“ für geflüchtete Menschen

Geflüchtete benötigen bei der beruflichen Integration Unterstützung, um Kompetenzen und Qualifikationen zu erkennen und auszubauen, damit ein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich wird und eine Stabilisierung der Lebenssituation möglich ist. Primäre Zielsetzung vom „In-Check“ ist, zu einem frühen Zeitpunkt das vorhandene deutsche Sprachniveau festzustellen, Motivationslagen und berufliche Interessen der Geflüchteten zu ermitteln sowie die Nutzbarkeit der unterschiedlichen Bildungs- und Berufsniveaus und der Berufserfahrungen in den Herkunftsländern für den hiesigen Arbeitsmarkt einzuschätzen. Die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) bietet mit Hilfe eines von „L & D Support“ entwickelten Instruments der beruflichen Eignungsdiagnostik eine belastbare Erstanalyse für diesen Personenkreis an. Am Ende der Maßnahme erhalten die Fachkräfte des JobCenters vertiefte Informationen über die Kompetenzen, das gegenwärtige deutsche Sprachniveau, die vorhandenen berufsfachlichen Kenntnisse und Stärken.

Kunden InCheck	
Geschlecht	
Männer	82
Frauen	26
Herkunftsland	
Irak	18
Iran	1
Libanon	1
Libyen	1
Syrien	84
Palästinensische Gebiete	1
Ägypten	1
Staatenlos	1
Sprachstandsfeststellung	
Sprachniveau B 1	0
Sprachniveau A 2	7
Sprachniveau A 1	48
Unter Sprachniveau A 1	53
Schul- bzw. Berufsabschluss	
Ohne / Nicht anerkannter Schulabschluss	108
Ohne / Nicht anerkannter Berufsabschluss	108

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich durch das Kompetenzzentrum für Geflüchtete ersetzt.

## **Kompetenzzentrum für Geflüchtete**

Es ist wichtig, frühzeitig und nachhaltig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Flüchtlinge zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst viele Menschen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. In den Kompetenzzentren des JobCenters Essen erhalten die Geflüchteten eine chancenorientierte Aktivierung und Qualifizierung sowie Hilfen zur gesellschaftlichen Integration.

Die Maßnahme wird in Voll- aber auch in Teilzeit angeboten. Die Teilzeit-Variante ist vor allem für diejenigen Kundinnen und Kunden, die bereits einen Integrations- oder berufsbezogenen Sprachkurs absolvieren, sinnvoll. Von ihnen wird erwartet, dass sie zusätzlich zu dem jeweiligen Deutschkurs 12,5 Stunden an der Maßnahme teilnehmen.

Es standen 2017 insgesamt 520 Plätze in den Kompetenzzentren zur Verfügung (bei der Weststadt Akademie GmbH 240, bei der Arbeit & Bildung Essen GmbH 160 und bei der Neuen Arbeit der Diakonie Essen gGmbH 120 Plätze). Im Jahr 2017 wurden den Kompetenzzentren vom JobCenter ca. 750 Kundinnen und Kunden zugewiesen.

46 Personen konnten bereits in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, davon 38 in Vollzeit. Sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in eine betriebliche Ausbildung und 27 in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt.

## **Kompetenzteam**

Am 24.05.2017 hat der Rat der Stadt Essen das Strategiekonzept Integration von Flüchtlingen beschlossen. Die Umsetzung startete im August 2017 mit dem Einsatz der Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager.

Das Strategiekonzept verfolgt das Ziel, Integration vor Ort möglich zu machen. Die Quartiersmanagerinnen und -manager bilden gemeinsam mit Akteuren aus dem JobCenter, dem Gesundheitsamt, dem Amt für Soziales und Wohnen, dem Fachbereich Schule, dem Kommunalen Integrationszentrum sowie der Caritas und der Diakonie sogenannte Kompetenzteams. Weitere Akteure werden bedarfsgerecht hinzugezogen. Die Kompetenzteams stellen die Bedarfe der Geflüchteten in den jeweiligen Bezirken fest, verzahnen Angebote miteinander und machen diese den Geflüchteten zugänglich. Auch neue Angebote werden entwickelt. Wichtiges Instrument sind hierbei die regelmäßig stattfindenden Integrationskonferenzen, auf denen der Dialog mit allen Beteiligten realisiert wird. Der Allgemeine Sozialdienst ist für die Kommunikation zwischen allen relevanten Akteuren im Sozialraum verantwortlich.

Es gilt, die Menschen mit Fluchthintergrund ganzheitlich in die Gesellschaft zu integrieren.

## **Integration im Stadtteil**

In Essen wurde die große Anzahl an Aufnahmen geflüchteter Menschen innerhalb sehr kurzer Zeit größtenteils durch die Unterbringung in städtischen Unterkünften bewältigt. Alle verfügbaren institutionellen Hilfen und die Unterstützung Ehrenamtlicher konzentrierten sich entsprechend auf diese Einrichtungen.

Mittlerweile ist ein Großteil der geflüchteten Menschen in Wohnungen untergebracht. Damit treffen weitgehend zentral ausgerichtete Unterstützungsstrukturen nicht mehr die tatsächliche Lage und die Bedarfe.

Der nachhaltigste Weg, um geflüchtete Menschen die Integration in die Gesellschaft und damit in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Damit die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung gelingt, ist die Zusammenarbeit aller Akteure des Arbeitsmarktes notwendig.

Ziel der Projektgruppe – bestehend aus Experten der Ehrenamtagentur, des JobCenters inklusive Integration Point und des Bürgerladen Hörsterfeld – ist es, die wesentlichen Akteure des Arbeitsmarktes mit den Geflüchteten zusammenzubringen sowie gemeinsam erforderliche weitergehende Aktivitäten und Maßnahmen abzustimmen.

Einrichtungen und stadtteilbezogene Kooperationen (z.B. den städtischen „Bürgerladen Hörsterfeld“) einbeziehend werden möglichst alle sich anbietenden und verfügbaren Akteure in Unterstützungsnetzwerke eingebunden. Über Veranstaltungen, Gesprächskreise und Öffentlichkeitsarbeit wurden gezielt Organisationen, Betriebe, Kammern, Wohlfahrtsverbände und andere Dienstleister angesprochen und in direkten Kontakt mit den geflüchteten Menschen gebracht. Diese „Begegnung auf Augenhöhe“ hat sich als zentraler Schlüssel für die erfolgreiche Kooperation erwiesen. Beachtenswert ist zudem, dass sich die Information über die Möglichkeiten und Angebote bei den Geflüchteten schnell verbreitet.

## Netzwerk

Zur Umsetzung der Ziele werden verstärkt Kooperationen mit anderen Fachbereichen und weiteren Netzwerkpartnern mit Bezug zum SGB II durchgeführt.

Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre unterstreichen den Bedarf des JobCenters, die Arbeit mit den Netzwerkpartnern zu verstetigen; das Erreichte stellt alle vor die Herausforderung, die Beratungs- und Vermittlungsangebote zu optimieren. Das JobCenter Essen wird auch in Zukunft Akteur in diesen Netzwerken bleiben und an ihrer Ausgestaltung und Weiterentwicklung aktiv mitwirken.

Intensive Kontakte wurden im Rahmen der Netzwerkarbeit mit folgenden Partnern gepflegt:

- W.I.R (Weiterbildung im Revier)
- KI (Kommunales Integrationszentrum Essen)
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- IHK (Industrie- und Handelskammer Ruhr)
- Kreishandwerkerschaft Essen
- Agentur für Arbeit Essen
- Ehrenamt Agentur Essen
- delie.net (Netzwerk „Deutsche lernen in Essen“)
- Amt für Soziales und Wohnen
- G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung)
- Schulverwaltungsamt
- Migrationsdienste
- Jugendamt

### 3.4.5 Angebote für Zuwanderer aus Europa

Das Kommunale Integrationszentrum Essen hat in Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie Essen gGmbH Anfang des Jahres 2014 das Projekt „MiA – Migrantinnen und Migranten in Arbeit“ begonnen. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel des Projektes war zunächst die Integration von Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien in den Arbeitsmarkt. Mittlerweile richtet sich das Projekt an Zugewanderte aus allen EU-Ländern.

Das Projekt unterstützt die Zugewanderten aus EU-Ländern dabei, sich mit dem deutschen Arbeitsmarkt vertraut zu machen und die notwendigen Schritte zur Integration einzuleiten. Dabei benötigen die Zugewanderten in vielen Fällen Unterstützung dabei, Sprachbarrieren abzubauen, geeigneten Wohnraum zu finden oder die Kinderbetreuung sicherzustellen.

Neben dem Projekt „MiA“ hat auch das Projekt „MiO – Migrantinnen und Migranten in Orientierung“ die Zielgruppe der Neuzugewanderten aus EU-Ländern im Blick. Dieses Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert und unter der Federführung des Kommunalen Integrationszentrums von der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim durchgeführt. In enger Kooperation mit anderen Partnern fungiert das Projekt als Brückenbauer zu den Angeboten des Regelsystems.

Zum 30.09.2017 betrug die Zahl der in Essen gemeldeten Rumänen 4.559 (+ 12 Prozent gegenüber September 2016), der gemeldeten Bulgaren 2.262 (+ 14 Prozent), insgesamt 6.821 Personen.

Die Zahl der arbeitslosen Personen mit bulgarischem und rumänischem Hintergrund hat sich in dem letzten Jahr kaum verändert: Zum 12.12.2017 waren 249 Bulgaren und 379 Rumänen in Essen arbeitslos gemeldet (zum Vergleich: im Dezember 2016 waren es 268 Bulgaren und 386 Rumänen). Damit beträgt der Anteil der bulgarischen Staatsangehörigen an der Arbeitslosigkeit in Essen weiterhin 0,9 Prozent, der Anteil der rumänischen Staatsangehörigen 1,3 Prozent.

Im Jahr 2017 haben das Angebot MiA 368 Ratsuchende in Anspruch genommen, wobei ca. 38 Prozent der Ratsuchenden Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Der größte Anteil hat einen rumänischen (50 Prozent) oder bulgarischen (25 Prozent) Hintergrund. 25 Prozent der Ratsuchenden verteilten sich auf die restlichen EU-Länder vor allem Griechenland, Polen, Kroatien und Italien.

66 Ratsuchende wurden im Jahr 2017 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 39 in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt.

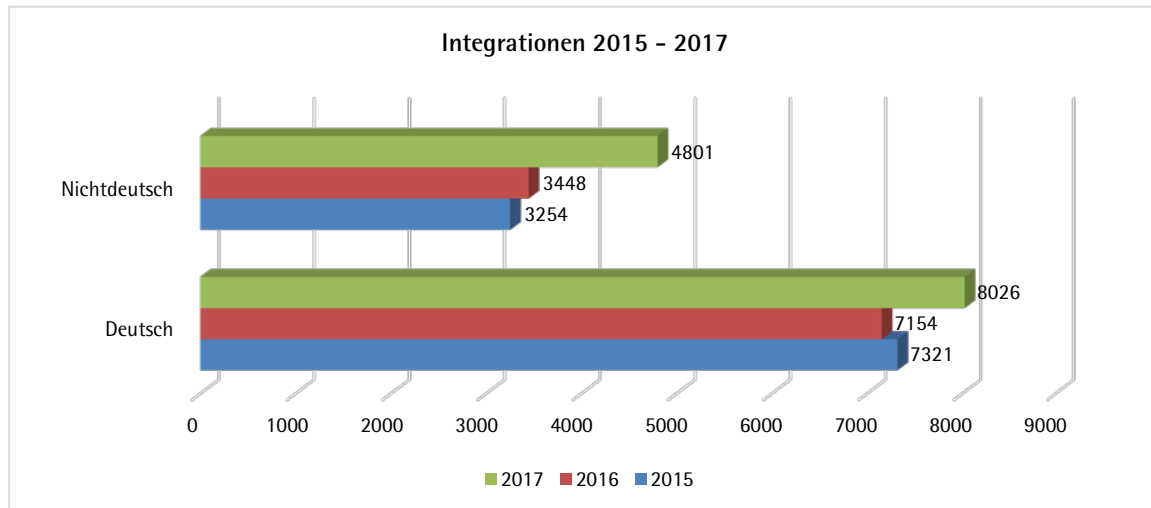
In dem gleichen Zeitraum wurden in dem Projekt MiO ca. 220 Personen beraten; davon waren ca. 80 Prozent Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen.

Der Anteil der Teilnehmenden ohne Ausbildung betrug ca. 75 Prozent. 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügten über lediglich rudimentäre Deutschkenntnisse. Ca. 35 Prozent der Ratsuchenden konnten nicht lesen und schreiben.



### 3.4.6 Integrationen

Die Integration von Nichtdeutschen weist 2017 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 39 Prozent und gegenüber 2015 sogar um 48 Prozent auf. Die Zunahmen bestätigen zum einen den erhöhten Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, zum anderen belegen die Zahlen die Wirksamkeit der Unterstützungsangebote des JobCenters und sie zeigen, dass es richtig ist, sich auf die Klientel zu fokussieren.



### 3.4.7 Mitarbeiter-Schulungen

Um die Mitarbeitenden optimal auf Situationen und Beratungsgespräche mit Menschen verschiedener kultureller Herkunft vorzubereiten, wurde ab Mai 2017 im JobCenter Essen der Workshop „Interkulturelle Grundsensibilisierung“ angeboten.

Bereits 2015 suchte das JobCenter den Kontakt zum IQ-Projekt der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, um die Möglichkeiten für interkulturelle Schulungen der Mitarbeitenden zu eruieren. Acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt & Integration wurden von der G.I.B. in einer umfassenden „Train the Trainer“-Schulung auf das Thema vorbereitet. Von Mai bis Dezember 2017 schulten sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt & Integration. Insgesamt wurden so in 21 Schulungen mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert.

Ziel ist es, beidseitig ein Verständnis für die jeweils andere Kultur zu schaffen sowie Missverständnisse und Konflikte im alltäglichen Umgang zu vermeiden. Da es sich um einen Workshop handelt, in dem sehr viel miteinander gearbeitet und sich ausgetauscht wird, werden auch die bereits vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt und anhand von Fallbeispielen erörtert.

Auch im Jahr 2018 wird die eintägige hausinterne Schulung „Interkulturelle Grundsensibilisierung“ fortgeführt; sie soll später auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches ausgeweitet werden.

### **3.4.8 Fazit, Ausblick**

Das JobCenter der Stadt Essen verfolgt das Ziel, erwerbsfähige Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete passgenau in nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung zu vermitteln bzw. wo dies nicht unmittelbar möglich ist, passgenau zu qualifizieren und ihnen eine langfristige Perspektive auf dem 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Viele erwerbsfähige Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete verfügen aber nicht über ausreichende, deutsche Sprachkenntnisse oder auch passende Qualifikationen für den zunehmend anspruchsvollen Arbeitsmarkt.

Zwischen den Qualifikationsanforderungen, die an Beschäftigte gestellt werden, und den Qualifikationsprofilen der Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten im SGB II bestehen im Allgemeinen erhebliche Diskrepanzen (siehe „Eckwerte des Arbeitsmarktes im SGB II“, Seite 17f.). Gleichzeitig ist Arbeit eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende Integration und ein selbstbestimmtes Leben. Zur Unterstützung dieses Ziels wird das JobCenter der Stadt Essen verstärkt Maßnahmen für die zielgerichtete und individuelle Beratung und Förderung der Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten in die Wege leiten.

### **3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement**

Das JobCenter Essen hat bisher erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Problemlagen und erkennbarer mittelfristiger Integrationsprognose als Zielgruppe für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) definiert.

Die Beratung durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll diese besondere Kundengruppe befähigen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit hat die Identifikation der im Fachkonzept des JobCenters Essen definierten Zielgruppe für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement besonders erschwert. Ebenso hat sich die Kundensteuerung aus der Arbeitsvermittlung ins bFM immer zögerlicher gestaltet. Infolge dessen wurde in 2017 für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in einer Projektgruppe mit externer Fachexpertise ein neuer Beratungsansatz erarbeitet. Dieser hat zum Ziel, die Ressourcen der bFM-Kundinnen und Kunden neu zu entdecken, zu stärken und beschäftigungsorientiert zu nutzen. Erste Schulungen für die Fachkräfte bFM zum neuen Beratungsansatz haben begonnen.

## **4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen**

### **4.1 Das Maßnahme-Angebot im JobCenter Essen**

Das JobCenter Essen stellte auf Basis der gesetzlichen Grundlagen für 2017 ein umfangreiches Maßnahme-Angebot für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Essen bereit.

Die Darstellung auf den Folgeseiten folgt der Gliederung:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Sonstige

## Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

<b>Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III</b>	
zur <b>Anbahnung</b> einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.
zur <b>Aufnahme</b> einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	
für <b>Rehabilitanden</b> zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	
für schulische Berufsausbildungen	
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III</b>	
<b>Gruppenmaßnahmen bei einem Träger (MAT)</b> Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts/ Zuweisung – § 45 SGB III	Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft /-fähigkeit zu prüfen sowie geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen. So soll die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden.
<b>Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)</b> (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)	
<b>eingelöste</b> Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger ( <b>AVGS-MAT</b> )	
eingelöster <b>AVGS-MPAV</b> Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - Maßnahme bei einem privaten Arbeitsvermittler	Vermittlung in Arbeit über private Arbeitsvermittler
<b>Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen § 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III</b>	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen § 46 Abs. 2 SGB III	Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.
Probebeschäftigung (schwer-)behinderter Menschen § 46 Abs. 1 SGB III	Arbeitgebern können die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben erreicht wird.

<b>Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) § 16 h SGB II</b>	<p>Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen wird eine bedarfsorientierte Unterstützung angeboten - auch ohne Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen, Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Gefördert werden zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über das Regelangebot hinausgehen und an Maßnahmen des SGB VIII anknüpfen</p>
--	--

### Berufswahl und Berufsausbildung

<b>Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen § 73 SGB III und § 73 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III</b>	<p>Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.</p>
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen § 73 SGB III	
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (AZ-SB) § 73 SGB III	
als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen (EGZ-SB) § 73 Abs. 3 SGB III	
<b>Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung - § 74 SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III</b>	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 76 SGB III	<p>Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung - möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr - angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.</p>
> Maßnahmen in integrativer Form	
> Maßnahmen in kooperativer Form	
> Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge	
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) - § 75 SGB III	<p>Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Förderung einer Einstiegsqualifizierung (seit dem 01.05.15) oder einer Zweitausbildung mit abH, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.</p>

<b>Einstiegsqualifizierung (EQ) – § 54 a SGB III</b>	Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag der oder des Auszubildenden gefördert werden. Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden und mehr Ausbildungsplatzsuchenden der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen und wurde im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung initiiert.
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	
Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen	
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	
Einstiegsqualifizierung in einem sonstigen Bereich	

### Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

<b>berufliche Weiterbildung §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III</b>	Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit.
<b>eingelöste</b> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) – § 81 Abs. 4 SGB III	
<b>eingelöste</b> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) für behinderte Menschen (FbW-Reha)	Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerin/ ihres Arbeitnehmers einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine ungelernete Beschäftigte/ ein ungelerner Beschäftigter im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss oder eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation erwirbt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.
<b>Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)</b>	
für berufliche Weiterbildung Ungelernter § 81 Abs. 5 SGB III	
<b>Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitanden (spez. Reha-Maßnahmen – Pflichtleistungen) § 117 SGB III</b>	Spezielle, auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen abgestellte, Weiterbildungsmaßnahmen.
Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)	
Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtung der Kat. II (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonst. Maßn. überbetrieblich (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßn. betrieblich (Reha)	

## Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

<b>Eingliederungszuschüsse</b>	
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen ( <b>EGZ</b> ) - § 89 SGB III	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen ( <b>EGZ Reha/SB</b> ) - § 90 Abs. 1 SGB III	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ( <b>EGZ-SB bes.</b> ) § 90 Abs. 2 SGB III	
	Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung).
	Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden.
	Für ältere, behinderte sowie schwerbehinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.
<b>Einstiegsgeld - § 16b SGB II</b>	
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Die Förderung durch Einstiegsgeld hat als Zielrichtung die Überwindung der Hilfebedürftigkeit.
selbständige Erwerbstätigkeit ( <b>ESG</b> )	
<b>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16c SGB II</b>	
Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	Die Gründung oder Weiterführung einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.
Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbständige - § 16c Abs. 2 SGB II	
<b>Beschäftigungszuschuss (BEZ) § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012 – Restabwicklung der laufenden Förderungen)</b>	
unbefristeter Beschäftigungszuschuss (Pflichtleistung; Restabwicklung)	Der BEZ nach § 16e SGB II i.d.F. bis 31.03.12 konnte Arbeitgebern gewährt werden, die Menschen beschäftigen, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten. Seit dem 01.04.12 sind keine Neubewilligungen mehr möglich. In 2017 wurden noch 13 Förderungen fortgeführt.

**Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

<b>Arbeitsgelegenheiten (AGH)</b> <b>§ 16d SGB II</b>	Berufliche Orientierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen bei einem Träger mit dem Ziel der Annäherung an / Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die AGH begründen kein Arbeitsverhältnis; förderungsfähig sind im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten.
<b>Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)</b> <b>§ 16e SGB II</b>	Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmer/innen einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen (z.B. Langzeitarbeitslose nach § 18 SGB III) mit multiplen, in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen sehr erschwert ist. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Minderleistung.

**Freie Förderung**

<b>Freie Förderung</b> <b>§ 16f SGB II</b>	Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines "Erfindungsrecht". Sie ermöglicht Gestaltungsräume, um für alle eLb andere Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbot, die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche eLb mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.
Normalförderung	
FF-Projektförderung nach der BHO/ Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

**Sonstige**

Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III (allgemeine Meldepflicht)
Eignungsfeststellung zur Unterbreitung von geeigneten Maßnahme-Angeboten nach § 16 (1) Satz 2 Nr. 1 SGB II i.V.m. § 32 SGB III



## 4.2. Exemplarische Maßnahmen

### 4.2.1 Fit für die Zukunft

Ziel des Projektes „Fit für die Zukunft“ ist die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dabei spricht dieses Projekt Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren an, die trotz augenscheinlicher Arbeitsmarktnähe bisher nicht auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden konnten und bei denen vor Aufnahme einer Ausbildung oder dem Beginn einer Beschäftigung noch vertiefter Klärungsbedarf besteht.

Eine Arbeitsmarktnähe besteht insbesondere dann, wenn Jugendliche schon über erste berufliche Erfahrungen beispielsweise durch eine abgeschlossene oder abgebrochene Ausbildung verfügen oder sie bereits als Ungelernte gearbeitet haben. Somit können sie für den Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vorweisen. Gleichwohl ist es ihnen nicht gelungen, über längere Zeit hinweg aus eigener Kraft auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Das Projekt „Fit für die Zukunft“ ist darauf vorbereitet, dass die Teilnehmenden individuelle Unterstützung benötigen, um erfolgreich integriert zu werden. Die beiden Elemente „Ausbildungsplatzsuche“ und „Arbeitsplatzsuche“ werden bewusst in einem Projekt geführt, da insbesondere Jugendliche in ihrer Zielsetzung häufig von dem einen zu dem anderen Element wechseln.

„Fit für die Zukunft“ ist eine Kombination aus Einzel- und Gruppencoaching-Angeboten. Der Fokus liegt auf der schnellstmöglichen Vermittlung in die Praxis in Form von betrieblichen Praktika. Bei der Akquise der Praktikumsstellen wird seitens des Trägers darauf geachtet, dass es sich um Arbeitgeber handelt, die auch tatsächlich Vakanzen in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsstellen aufweisen.

Jeder Durchgang umfasst 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dauert 12 Wochen, wobei die ersten vier Wochen eine sogenannte Vorbereitungsphase beinhalten, die vier Arbeitsschwerpunkte bietet:

- Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils
- individuelle Problemanalyse
- Stärkung des persönlichen Auftretens
- Organisation eines betrieblichen Praktikums

Während der 8-wöchigen Praktikumsphase findet ein Präsenztage pro Woche in den Räumen des Trägers statt, an dem die Praktikumerfahrungen in Gruppenarbeit und Einzelberatung intensiv reflektiert werden.

Außerdem halten der Träger und die Arbeitgeber regelmäßig Kontakt, um mögliche Probleme, die während der Praktikumsphase auftreten, gemeinsam zu lösen.

Im Jahr 2017 sind in drei Durchgängen insgesamt 115 Jugendliche eingemündet. 42 der Teilnehmenden konnten vermittelt werden: 14 in eine betriebliche Ausbildung, 24 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 2 in eine außerbetriebliche Ausbildung, 2 in eine Einstiegsqualifizierung. Bei denjenigen, die ohne Vermittlungserfolg geblieben sind, konnte in der Regel eine Folgeaktivität initiiert werden.

#### 4.2.2 Kompetenzzentrum U25

Im Auftrag des JobCenters Essen macht es sich das Kompetenzzentrum der Jugendberufshilfe Essen zur Aufgabe, junge geflüchtete Menschen bei der schulischen und beruflichen Integration zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Hauptziel des Kompetenzzentrums ist es, die Voraussetzungen für eine langfristige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen sowie die gesellschaftliche und kulturelle Integration zu fördern.

Zielgruppe sind junge geflüchtete Menschen zwischen 18 und 25 Jahren aller Herkunftsländer, die als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug des JobCenter Essen stehen.

Im Zentrum steht, die berufliche Integration der jungen Geflüchteten so zu fördern, dass sie schnellstmöglich ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland führen können, staatliche Unterstützungsleistungen vermieden oder wenigstens verringert werden und eine nachhaltig wirksame Integration in die Gesellschaft angebahnt wird.

Die jungen Menschen benötigen Orientierung und sind mit der gleichzeitigen Organisation wichtiger Lebensbereiche häufig überfordert. Darüber hinaus müssen sie oftmals den Verlust ihrer Familien verkraften und die Folgen von Krieg und Flucht verarbeiten.

Neben Information über das Leben und Arbeiten in Deutschland durch Beratungs-, Sprach- und Bildungsangebote werden die geflüchteten jungen Menschen auch durch erste Einblicke in die Berufspraxis an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt.

Die 180 Teilnehmenden repräsentieren den Querschnitt einer Bevölkerung vom lernungsgewohnten Analphabeten, über berufsunerfahrene junge Menschen bis hin zu jungen Erwachsenen, die bereits im Herkunftsland oder auf dem Fluchtweg Berufserfahrungen gesammelt haben oder mit einem Abitur oder sogar mit einem begonnenen Studium nach Deutschland kommen.

Im Mittelpunkt steht der einzelne Teilnehmende mit seinen spezifischen Voraussetzungen und Bedürfnissen, wie auch mit seinen Erwartungen. Zur Stabilisierung und Aktivierung werden Angebote bereitgestellt, die es den Geflüchteten ermöglichen, Deutschland kennen zu lernen, Alltagssituationen selbständig zu bewältigen und sich einer Integration auf dem Arbeitsmarkt anzunähern.

Angebote und Aufgaben des Kompetenzzentrums sind:

- Identifizierung der beruflichen Potenziale
- Aufzeigen von beruflichen Perspektiven
- Bewerbungstraining
- Feststellung des vorhandenen deutschen Sprachniveaus
- Einleitung der Anerkennungsverfahren von im Herkunftsland erworbenen Abschlüssen
- Informieren über den Alltag und die Kultur in Deutschland
- Informieren über die Bedingungen und Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- Trainieren kommunikativer und sozialer Schlüsselkompetenzen
- Förderung der deutschen Sprache sowie Basiskompetenzen im interkulturellen Dialog
- Kennenlernen der Arbeitswelt in einer Schnupperwerkstatt und durch betriebliche Praktika
- Individuelles Coaching und Aufbau einer Anschlussperspektive
- Sport- und Kulturangebote

Die Teilnehmenden werden in zwei unterschiedlichen Gruppen zugewiesen: Jugendliche, die an keinem Integrationssprachkurs teilnehmen, haben eine Anwesenheitszeit von 30 Stunden pro Woche. Jugendliche, die an einem Integrationskurs teilnehmen, haben eine Anwesenheitszeit von zumindest 12,5 Stunden pro Woche.

2017 sind insgesamt 277 junge Geflüchtete in das Projekt „Kompetenzzentrum U25“ eingetreten. Der Anteil der Männer lag bei 86 Prozent. Lediglich fünf Jugendliche besaßen einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss. Es konnten 21 Jugendliche in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und vier Jugendliche in eine Einstiegsqualifizierung vermittelt werden.

#### **4.2.3 Sunrise Restart**

Das Projekt „Sunrise Restart“ startete auf Initiative des JobCenter Essen im März 2017. Rechtsgrundlage ist § 16f SGB II in Verbindung mit § 23 und § 44 BHO. Es stehen zwölf Teilnehmerplätze zur Verfügung. Als Teilnahmedauer sind sechs Monate vorgesehen, bei Bedarf kann die Teilnahme jedoch verlängert werden.

Das Angebot richtet sich an Kundinnen und Kunden mit einer Suchtproblematik, die eine Grundmotivation für einen Integrationsprozess mitbringen. Sie können auch in eine ambulante Therapie eingebunden sein. „Sunrise Restart“ ist der Suchthilfeeinrichtung „Die Fähre“ angegliedert.

Den Teilnehmenden wird eine weitestgehend individuelle Tagesstrukturgestaltung angeboten. Die tägliche Teilnahmedauer beträgt lediglich zwei Stunden; sie kann bei positivem Verlauf auf vier Stunden täglich erhöht werden.

Dem Konzeptentwurf für das Projekt „Sunrise Restart“ liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass Menschen mit Suchtproblemen dem Arbeitsmarkt durch ihre Erkrankung häufig so fern sind, dass selbst die Teilnahme an einer „Joborientierung“ im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit nicht niederschwellig genug ist. Oftmals können Kundinnen und Kunden mit Suchtproblematik keine drei Stunden täglich einer geordneten Tagesstruktur nachkommen, geschweige denn drei Stunden täglich arbeiten, was jedoch die Mindestanforderung an eine „Joborientierung“ darstellt. Um diesen Personenkreis zu erreichen, wurde „Sunrise Restart“ als Maßnahme mit vielen kreativen, aber auch edukativen Elementen, die der Tagesstrukturierung dienen (wie zum Beispiel der Koch- und Backgruppe oder der Kreativwerkstatt) geschaffen. Dies soll dazu führen, dass die Menschen sich – oftmals nach langer Zeit erstmalig – wieder als handlungskompetent erleben. Sie gewinnen an Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, ohne sich überfordert zu fühlen.

Die initiierten inneren Prozesse, die eine Motivation zur Abstinenz bewirken, werden pädagogisch und psychologisch begleitet. Dem Projekt stehen eine Diplom-Pädagogin, eine Sozialarbeiterin und eine Psychologin zur Verfügung.

In den verschiedenen Angeboten lernen die Teilnehmenden, mit sich selbst und ihrer Erkrankung umzugehen, sich selbst zu verstehen, sich nicht zu überfordern und realistische Ziele für sich zu erarbeiten. So gewinnen sie wieder an Lebensqualität und –freude, was eine Motivation für ein abstinentes Leben bewirkt.

Notwendige Auffrischungstherapien können eingeleitet werden. Laufende ambulante Therapien haben einen wechselseitigen Nutzen mit den praktischen Erfahrungen im Maßnahme-Verlauf. Zudem erleben die Teilnehmenden die pädagogische und psychologische Begleitung innerhalb der Maßnahme als unterstützende Hilfen und nicht, wie oft befürchtet, als be- und abwertende Instanzen.

Durch den persönlichen Kontakt und den langsamen Abbau von Ängsten wird der Boden bereitet, dass sich Teilnehmende entgegen aller Ängsten auch in eine Langzeittherapie begeben.

Ziele des Projektes sind:

- psychische und physische Stabilisierung / Empowerment
- Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins
- ein abstinentes Leben
- Gewöhnung an Tagesrhythmus und Struktur
- Förderung der Gesundheit und Belastbarkeit
- Stabilisierung und Förderung des Durchhaltevermögens
- Motivationserhöhung und -stabilisierung
- Anstoßen / Herstellung von Integrationsprozessen (auch im Hinblick auf den 2. Arbeitsmarkt)
- berufliche Orientierung

Besonderer Wert wird auf die Kooperation mit den Kundinnen und Kunden gelegt, die zu Selbstbestimmung und Mitwirkung angeleitet werden und alle Prozesse freiwillig eingehen.

Zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine Bestandsaufnahme, in der gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden die aktuelle Situation (Erkrankungen, Belastungen, Ressourcen, persönliche Ziele, gesundheitliche Verfassung, Verschuldung, soziale Situation, Konsum, Therapien) erörtert wird. Daraus werden Ziele abgeleitet. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre Woche so zu gestalten, wie es ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrem aktuellen Leistungsvermögen entspricht; sie können aus folgenden Modulen wählen:

- Freies Malen
- Kochgruppe
- Meditation
- Tiergestützte Aktivitäten
- Fotografieren
- Kreatives Werken

Verpflichtend ist die Teilnahme an den Modulen „Befindlichkeit und Umgang mit der Sucht“ und „Beruf und Co“. Die Mindeststundenzahl von 10 Stunden wöchentlich kann über drei bis fünf Tage verteilt werden. Die Überschreitung von 20 Wochenstunden ist nicht vorgesehen.

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen der Teilnehmenden wird die persönliche Verfassung des Einzelnen in den Vordergrund gestellt und es gibt, wann immer es nötig ist, die Möglichkeit zu Einzelgesprächen. Mindestens einmal monatlich finden diese verbindlich statt, um die aktuellen Bedarfe der Kundinnen und Kunden zu bestimmen. In akuten Krisensituationen kann die Psychologin / der Psychologe therapeutisch intervenieren und gegebenenfalls in stationäre Settings vermitteln. Auf Wunsch können auch weitere Hilfen, wie z.B. die Vermittlung in betreute Wohnformen, initiiert werden.

Neben den Einzelangeboten gibt es auch integrative Gruppenangebote, um die Menschen zu befähigen, sich auch am eigenen Wohnort zu integrieren und dort Angebote für sich zu finden. In psycho-edukativen Gruppen wird ein angemessener Umgang mit der eigenen Erkrankung und ggfs. mit einer Medikation erlernt.

## Ergebnisse:

Im Laufe des Zeitraums 01.03.2017–28.02.2018 wurden insgesamt 23 Kundinnen und Kunden zu einem Erstgespräch beim Träger eingeladen. 16 Personen sind in die Maßnahme eingemündet, davon haben acht die Teilnahme vorzeitig beendet. Aktuell nehmen noch sechs Personen am Projekt teil.

Abbrüche erfolgten sowohl nach nur wenigen Tagen wie auch nach mehreren Wochen. Die Gründe sind unterschiedlich. Die Anwesenheitszeiten der Teilnehmenden lassen sich nicht pauschalisieren: Die Mehrzahl der Teilnehmenden nahm regelmäßig gemäß ihres individuellen Stundenplanes teil. Eine geringe Anzahl nahm nur zu ca. 60 Prozent der angegebenen Tage teil. Abwesenheiten und unentschuldigte Fehlzeiten über einen längeren Zeitraum führten schließlich zu den Abbrüchen.

Mit den regelmäßig erschienenen Teilnehmenden konnten positive Ergebnisse erzielt werden. Sie haben sich sozial integriert und zum Teil guten Anschluss gefunden. Häufig war eine Stabilisierung ihres psychischen Gleichgewichts zu beobachten. Ein Teilnehmer hat beispielsweise seine akute Trennung von seiner langjährigen Ehefrau aufgearbeitet, ein anderer zeigte seltener depressive Symptome.

### 4.2.4 KontaktCenter

Vor dem Hintergrund von ca. 15.000 langzeitarbeitslosen Essenerinnen und Essenern im Oktober 2016, die aufgrund verschiedenster Vermittlungshemmnisse durch klassische Regelinstrumente nicht mehr aktivierbar waren, wurde zum 01.04.2017 die Maßnahme KontaktCenter zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1 S.1 Nr.2 SGB III auf den Weg gebracht.

Die Maßnahme wird durch die Arbeit & Bildung Essen Gesellschaft mbH (ABEG) durchgeführt. Es handelt sich um eine Maßnahme, die die Kundinnen und Kunden aus verfestigter Arbeitslosigkeit heraus motivieren und befähigen soll, aus dem Langzeitleistungsbezug herauszukommen und aktiv am (Arbeits)Leben teilzunehmen. Die Maßnahme ist ausgerichtet auf die Aufnahme von 2.000 Kundinnen und Kunden des JobCenter Essen. Die Zuweisungsdauer der Teilnehmenden beträgt in der Regel zwölf Monate, maximal bis zum Vertragsende 31.03.2018. Verpflichtend für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Präsenz an einem Modul im Monat. Über das Pflichtmodul hinaus werden Wahlangebote und offene Sprechstunden angeboten.

Bei der Zielgruppe dieser Maßnahme handelt es sich um arbeitssuchende und arbeitslose Kundinnen und Kunden des JobCenter Essen, vermeintlich erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahre, die

- mindestens zwei Jahre im Leistungsbezug sind
- multiple Problemlagen aufweisen
- mit Regelinstrumenten des JobCenters nicht mehr erreichbar sind
- sich in der deutschen Sprache verständigen können
- wenig Eigeninitiative zeigen
- sich im Leistungsbezug des SGB II verfestigt haben

Die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt ist aufgrund der Zielgruppe ein nachrangiges Ziel dieser Maßnahme. Im Vordergrund stehen die individuelle Zielplanung, ein ressourcenorientiertes Einzelcoaching und die soziale Stabilisierung.

Über Pflicht- und Wahlmodule sowie über Zusatzangebote sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiviert werden. Eine Begleitung bei Behördenbesuchen und Terminen bei Netzwerkpartnern wie zum Beispiel der Suchtberatung, der Schuldnerberatung, den psychosozialen Beratungsstellen oder den Erwerbslosenberatungsstellen rundet das Angebot ab.

Hervorzuheben ist das mehrstufige Interventionsprogramm durch aufsuchende Sozialarbeit bei unentschuldigtem Fehlen in Gruppenveranstaltungen oder zu den terminierten Einzelgesprächen. Hier greift ein mehrstufiges Vorgehen durch die Mitarbeitenden der ABEG. Dieses sieht wie folgt aus:

- Nach drei Tagen unentschuldigtem Fehlen werden die Teilnehmenden von einer Verwaltungsfachkraft angerufen. Dieses Telefonat erfolgt nach festgelegten Standards und dient dazu, den Teilnehmenden zu erinnern und zu hinterfragen, warum er nicht zum Termin erschienen ist.
- Wird die Teilnehmerin/ der Teilnehmer trotz mehrmaliger Versuche telefonisch nicht erreicht, erfolgt innerhalb von einer Woche eine schriftliche Erinnerung.
- Sollte es trotz dieser Schritte zu keiner Kontaktaufnahme kommen, erfolgt nach spätestens 1,5 Wochen ein Hausbesuch. Wird die Kundin/ der Kunde nicht angetroffen, finden innerhalb der kommenden acht Wochen bis zu zwei weitere Versuche der Kontaktaufnahme statt. Von dieser Möglichkeit wurde im Zeitraum 1.4.17 bis 30.9.17 56 mal Gebrauch gemacht.
- Bei Erfolglosigkeit findet eine Meldung an die Integrationsfachkraft des JobCenter statt
- Vor Maßnahme-Abbruch erfolgt eine Abmahnung an den Teilnehmenden.
- Sind alle Maßnahmen erfolglos, wird in Abstimmung mit der zuständigen Beratungskraft des JobCenters der Abbruch eingeleitet.

Zum Abschluss der Maßnahme wird für jeden Teilnehmenden ein teilnehmerbezogener Bericht gefertigt, der mit einer Empfehlung für die weitere Arbeit mit der Kundin / dem Kunden endet.

Das angestrebte Ziel, 2.000 Menschen in das KontaktCenter einmünden zu lassen, wurde 2017 erreicht. Unterstützt wurde der Prozess durch das InOffice der kommunalen Übungsfirma. Vor jeder Informationsveranstaltung wurden die Kundinnen und Kunden des JobCenters durch die Nachwuchskräfte telefonisch an den Termin erinnert, was eine hohe Erscheinensquote zur Folge hatte.

Zum Ablauftermin der Maßnahme waren noch 1.783 aktive Kundinnen und Kunden im KontaktCenter. Dieses ist als ein sehr gutes Ergebnis zu werten. Kundenbefragungen haben zu guten Ergebnissen hinsichtlich der Zufriedenheit geführt. Neben der sozialen Stabilisierung erfolgten auch Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt und in das Programm Soziale Teilhabe. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Zielsetzung des Projektes sowie die auf die Zielgruppe abgestimmten Maßnahme-Bausteine eine Aktivierung der Kundinnen und Kunden trotz multipler Hemmnisse ermöglicht und somit das Projekt weitergeführt werden sollte.

## 5. Finanzen

### 5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel

Die Zuteilung des Budgets erfolgte auf Basis der jährlichen Eingliederungsmittelverordnung.

In 2017 standen inklusive der flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe 66.876.218,30 € Ausgabe- / Barmittel zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung um 4,7 Prozent (+3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. In diesem Budget enthalten sind rund 6,0 Mio. € für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe und 600.000 € zusätzliche Mittel aus der Übertragung des bundesweiten Ausgabemittel-Restbudgets 2016.

Die originäre Zuteilung wurde zu 100 Prozent verausgabt.

Der Eingliederungstitel wurde notleidend, so dass zur Deckung weitere Mittel aus dem Verwaltungskosten-Budget umgeschichtet werden mussten. Anfang Dezember 2017 wurde eine Umschichtung in Höhe von 1,5 Mio. € vorgenommen.

Nach Abzug der Einnahmen im Eingliederungstitel in Höhe von 409.667,15 € wurden davon tatsächlich nur 97.880,50 € zur Deckung benötigt.

Folgendes originäre Budget wurde dem JobCenter Essen im Haushaltsjahr 2017 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zugeteilt:

<b>Ausgabe-/Barmittel 2017</b>	<b>66.876.218,30 €</b>
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2018	26.007.803,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2019	17.784.716,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2020	5.201.561,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2021	1.679.061,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2022	344.440,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2023	86.110,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2024	86.110,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2025	86.110,00 €

## 5.2 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2017

	zugewiesene Beträge in Euro	IST-Ausgaben in Euro	Ausgabequote
<b>Ausgabe-/Barmittel 2017</b>			
originär	66.876.218,30	67.382.616,70 *	100,76
inkl. Deckungsbetrag aus dem Verwaltungskoten-Budget	68.376.218,30	67.382.616,70	98,55
VE 2018	26.007.803,00	25.282.863,35	97,21%
VE 2019	17.784.716,00	5.200.668,27	29,24%
VE 2020	5.201.561,00	1.698.050,10	32,65%
VE 2021	1.679.061,00	75.495,67	4,50%
VE 2022	344.440,00	0,00	0,00%
VE 2023	86.110,00	0,00	0,00%
VE 2024	86.110,00	0,00	0,00%
VE 2025	86.110,00	0,00	0,00%

\* ohne Rotabsetzung



### 5.3 Verteilung der Ausgaben

#### Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		Soll	Ausgaben		Einnahmen in €
		in €	in €	in % des Soll	
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt (inkl. 1,5 Mio Deckungsbetrag aus dem Verwaltungskosten-Budget)		68.376.218,30		98,55	410.356,27
Leistungen zur Eingliederung insgesamt			67.382.616,70		100,00
davon					
A	<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</b>		18.509.210,17		27,47
	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (inkl. Reha)		1.148.766,78		
	Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (inkl. Reha)				
	davon Maßnahmen bei einem Träger		16.826.961,06		
	Aktivierungs- u. Vermittlungsgutschein durch priv. Arbeitsverm.		369.000,00		
	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		58.733,70		
	darunter: Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)				
	davon Förderung aus dem Vermittlungsbudget		12.994,11		
	Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		0,00		
	Probeschäftigung behinderter Menschen		18.004,71		
	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen		87.743,92		
B	<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>		5.337.704,51		7,92
	Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		0,00		
	Assistierte Ausbildung - § 130 SGB III		0,00		
	Ausbildungsbegleitende Hilfen		40.480,00		
	Außerbetriebliche Berufsausbildung		4.986.034,58		
	Ausbildungszuschuss f. beh. Und schwerbeh. Menschen		28.205,10		
	Einstiegsqualifizierung		282.984,83		
	sonstige Förderung der Berufsausbildung		0,00		
C	<b>Berufliche Weiterbildung</b>		10.356.481,17		15,37
	Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		9.655.048,96		
	Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		701.432,21		
	Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		0,00		
D	<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		3.380.474,60		5,02
	Eingliederungszuschuss		2.688.712,65		
	Eingliederungszuschuss für bes. betr. Schwerbeh. Menschen		213.751,28		
	Einstiegs geld bei abhängig sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		175.775,37		
	Beschäftigungszuschuss (Restabw.)		289.594,49		
	Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		11.099,31		
	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		1.541,50		
E	<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		24.758.815,32		36,74
	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		20.326.927,47		
	Förderung von Arbeitsverhältnissen		4.431.887,85		
F	<b>Sonstige und Freie Förderung</b>		5.039.930,93		7,48
	Freie Förderung SGB II		4.332.707,52		
	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei JobCenter		4.861,81		
	Erstattung von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtl. Träger		0,00		
	Eignungsabklärung nach § 32 SGB III		702.361,60		

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit - Ausgaben -	in Euro	in %
		<b>67.382.616,70</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	18.509.210,17	27,47
Berufswahl und Berufsausbildung	5.337.704,51	7,92
Berufliche Weiterbildung	10.356.481,17	15,37
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3.380.474,60	5,02
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	24.758.815,32	36,74
Sonstige und Freie Förderung	5.039.930,93	7,48



## 6. Fazit

Die Arbeitsmarktplanung im JobCenter Essen und auch das Arbeitsmarktprogramm für 2017 tragen der Tatsache Rechnung, dass es weiterhin unter den Kundinnen und Kunden einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitssuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gibt.

Mit rund 27,5 Prozent bzw. 36,7 Prozent waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und das Instrument der Arbeitsgelegenheiten folglich die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel 2017.

Diese Richtung wurde aufgrund der Kundenstruktur somit auch bei der Planung des Mittel- bzw. Instrumenteneinsatzes für 2018 fortgesetzt.

Mit einem Ergebnis von rund 98,5 Prozent erreichte das JobCenter in 2017 die bislang höchste Ausgabequote, die – gemessen an der originären Mittelzuteilung, also ohne Berücksichtigung evtl. Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt – über dem Bundes- und Landesdurchschnitt lag.

Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

### Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten<sup>11</sup>

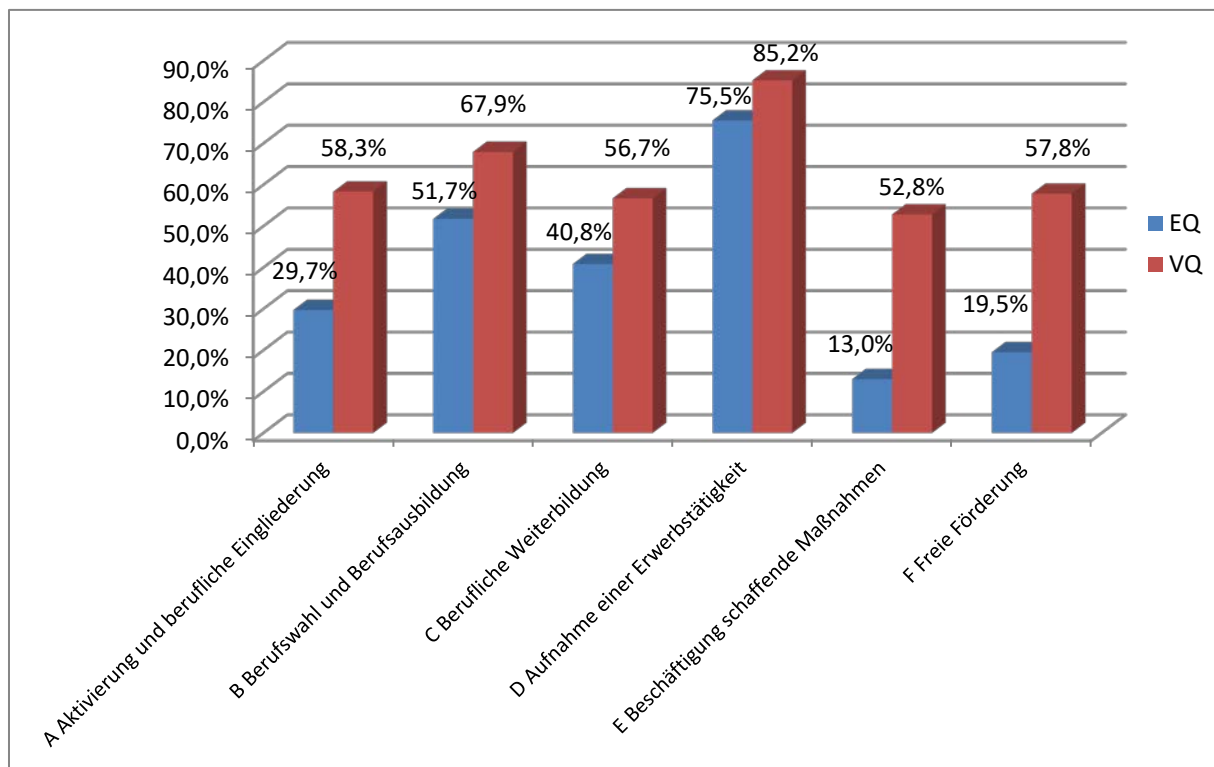
Die in der nachfolgenden Tabellen dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer/innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote – EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote – VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen statistische Daten bis zum Berichtsmonat August 2017 vor.

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A. Aktivierung und Eingliederung	29,7 %	58,3 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	51,7 %	67,9 %
C. Berufliche Weiterbildung	40,8 %	56,7 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	75,5 %	85,2 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13,0 %	52,8 %
F. Freie Förderung	19,5 %	57,8 %

<sup>11</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Erstellungsdatum 02.05.2018; Datenstand April 2018; Berichtsmonat August 2017.

## Eingliederungs- und Verbleibsquoten - Berichtsmonat August 2017



Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahme-Arten „Berufliche Weiterbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ lagen über bzw. auf dem Durchschnittswert der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter sowie des Landes NRW.

Die Verbleibsquoten (VQ) befanden sich mit Ausnahme der Bereiche „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ sowie „Freie Förderung“ über dem Durchschnittswert der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter.